

Termine:

Justizprüfungsamt?
Ja — Nein
Falls ja: P — K — V — R
Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.
Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

Strafsache

bei de - Strafkammer des - gericht

Verteidiger:

RA. Vollmacht Bl.

gegen

wegen

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

Weggelegt

Auf Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Gesc

Nr. 3558

99-100

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Würzburg

über

Kornas Adyglu

(Familien- und Vornamen)

17. 5. 1917.

(Geburtsdatum)

Rumänien Kap. Limmorsu

(Geburtsort)

Akz. _____

Personalbogen

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) K o r n a s
b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Wladyslaw
2. Wohnung: (genaue Angabe) zul.: Reichenberg, Krs. Würzburg
3. a) Deckname:/.
b) Deckadresse:/.
4. Beruf: Landarbeiter
5. Geburtstag, -jahr 17.5.1917. Geburtsort: Kamienice, Krs. Limanowa,
RegBez. Krakau
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: röm.-kath.
7. Staatsangehörigkeit: ehemals Polen
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)*) ledig
- a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:/.
- b) Nationale und Wohnung des Vaters:/.
- c) Nationale und Wohnung der Mutter: ausserehelich der Sofja Kornas,
nun verehel. Mikolajczyk, wohnhaft
in Wola-Kosnowa, Krs. Neu-Sandez.
- d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:/.
9. Arbeitsdienstverhältnis:
- Musterung: (Ort) am 19
- Ergebnis:
- Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19
- Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis)*)
- Musterung: (Ort) am 19
- Ergebnis:
- für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?
- Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
- Dienstzeit: von: 19 bis: 19
- als:
- Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: .. / ..

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 170 cm
13. Gestalt (stark, unterseht, schlank, schwächlich *):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf *) normal
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig *)
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß *) voll
17. Kopshaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt *)
" (fülle und Tracht): dicht - kurz -
18. Bart: (z. B. Farbe, Form): Ohne
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun *)
" (Besonderheiten): Keine
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vor springend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal *)
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick *):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend *)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen *)
" (Besonderheiten) Keine
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne *):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge *):
polnisch
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang *):
Keine
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach *):
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. Am 13.4.43 Stapo-Aussenstelle Würzburg

*) Zutreffendes unterstreichen.





Aufgenommen am: 13.4.1943

durch

Name: Pfeuffer,

Amtsbezeichnung: Angestellte

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwendet werden.)

K o r n a s hat sich angeblich politisch nie betätigt.

Abschrift.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg.

Würzburg, den 30. März 1943.

Aus dem Notgefängnis der Dienststelle vorgeführt erscheint
der ledige polnische Zivilarbeiter

Wladyslaw K o r n a s.

geb. 17.5.1917 in Kamienice, Kr. Limanowa, Reg. Bez. Krakau, r. kath.,
ausserehelich der Sofja Kornas, nunmehr verehelichte Mikolajczyk,
im Generalgouvernement zuletzt wohnhaft in Wola Kosnowa, Kr. Neu-
Sandez, Reg. Bez. Krakau, bei seiner Mutter, in Deutschland zuletzt
wohnhaft und beschäftigt in Reichenberg bei Maria Sämann. Er gibt
zur Wahrheit ermahnt und mit dem Gegenstand seiner Vernehmung ver-
traut gemacht folgendes an:

Weiter zur Person:

"Bis zu meinem 6. Lebensjahre hielt ich mich bei meinen Eltern
in Kamienice auf. Anschliessend kam ich zu meinem Grossvater
Jozef Kornas nach Wola Kosnowa und hier besuchte ich auch 4
Jahre die Volksschule. Nach meiner Schulentlassung arbeitete
ich in der elterlichen Landwirtschaft und auch teilweise bei
fremden Leuten. Im Mai 1941 meldete ich mich freiwillig zum Ar-
beitseinsatz nach Deutschland und kam mit Sammeltransport nach
Würzburg. Vom Arbeitsamt Würzburg wurde ich bei der Bauers-
witwe Maria Saemann in Reichenberg eingesetzt, wo ich bis zu
meiner Festnahme am 26.3.43 wohnhaft und beschäftigt war.

Vorbestraft bin ich noch nicht. Militärisch bin ich nicht
erfasst. Mit Politik habe ich mich noch nie befasst.

Zur Sache:

Ich bin, wie bereits erwähnt, seit Mitte Mai 1941 bei Sae-
mann beschäftigt. Als ich zu Saemann vermittelt wurde, war
die Helene Gutmann bereits dort in Diensten. Mit der Gutmann,
die von mir "Lene" gerufen wurde, habe ich mich gut verstanden.
Auch mussten wir beide bei Stallarbeiten und bei Arbeiten in
der Scheune, ebenso bei Arbeiten auf dem Felde, zusammenarbei-
ten. Jedoch war bei unserer Zusammenarbeit immer jemand von
der Herrschaft dabei. Nicht in Abrede will ich stellen, dass
manchmal Lene und ich kurze Zeit unbeaufsichtigt blieben. Ein
intimes Verhältnis habe ich mit der Gutmann nicht unterhalten.
Ich habe sie gebeten, mir ab und zu Sachen zu beschaffen, die
ich als Pole nicht kaufen kann.

Ausserdem hat die Guttmann mir kleinere Gefälligkeiten, wie Hosenknöpfe anflücken, Socken stopfen ua. mehr. So hat mir die Guttman bei der letzten Kartoffelernte, als ich meine Hose zerrissen hatte, gleich nach unserer Ankunft in der Unterkunft, meine Hose zusammengeflickt. Zu diesem Zweck zog ich in meinem Zimmer die Hose aus und brachte die Hose der Guttman auf ihr Zimmer. Weiter hat mir die Guttman an einem Sonntag vormittag an meiner Sonntagshose den Hosenbund angenäht. Zu diesem Zweck begab ich mich auf ihr Zimmer, legte aber meine Hose nicht ab, sondern behielt sie an und die Guttman nähte mir im Stehen meine Hose zusammen. Als die Guttman mit der Arbeit fertig war, verliess ich ihr Zimmer. Im Hinausgehen bzw. im Hausgang knöpfte ich den letzten Knopf meiner Hose zu, als meine Arbeitgeberin auf mich zu kam. Ich dachte gleich bei mir, Frau Saemann hat jetzt gesehen, dass Du im Zimmer der Guttman warst und wird sich ihre Gedanken dabei machen. Ich kann aber versichern, dass ich bei der Helene Guttman nur meinen Hosenbund habe zusammen nähen lassen. Richtig ist, dass ich glaublich zur Zeit der Kartoffelernte einmal noch im Zkmmr der Guttman war. Ich hatte seinerzeit meine Hose der Guttman zum Flicken gegeben. Als sie längere Zeit mit meiner Hose ausblieb, ging ich in ihr Zimmer, um nachzusehen, ob meine Hose gemacht sei. Als ich das Zimmer betrat, sass die Guttman am Fenster und hatte meine Hose in der Behandlung. Ich liess bei meinem Eintritt die Türe offen und blieb in der Türe stehen. Bei dieser Gelegenheit kam die Mutter der Guttman dazu und frug mich, was ich im Zimmer ihrer Tochter schaffen würde, worauf ich ihr entgegnete, dass ihre Tochter mir meine Hose flicken würde. Keineswegs habe ich bei dieser Gelegenheit hinten an meiner Hose herumgemacht, sodass Frau Guttman den Eindruck von mir haben könnte, ich hätte bei ihrer Tochter mehr als nur meine Hose flicken lassen. Zugeben muss ich, dass ich an einem Sonntag Abend es war die Zeit der Ernte, in das Zimmer der Guttman ging, um ihr das ausgelegte Geld für Photographieabzüge zu geben. Als ich kurz in dem Zimmer der Guttman war, kam Frau Saemann dazu und sagte zu mir, was ich bei der Guttman zu tun hätte, ich solle schauen, dass ich das Zimmer verlassen würde.

Richtig ist, dass ich am Montag, den 15.3.1943 mich um die angegebene Zeit in dem Polen-Unterkunftsraum aufhielt, Als einigemale hintereinander mit kleinen Steinen an das Fenster der Unterkunft geworfen wurde, schaute ich aus dem Fenster und sah die Guttman und ihre Freundin unten auf der Strasse stehen. Dies veranlasste mich zu ihnen zu gehen. Als ich kaum einige Minuten bei den Beiden

stand, kam ein Mann des Weges, weshalb ich in den Hofraum des Düll zurückgeflüchtet bin. Als ich glaubte der Mann sei weg, ging ich wieder auf die Strasse, wo die Guttman auf mich wartete. Ihre Freundin war inzwischen weggegangen. Ich muss berichten, die Guttman wartete nicht auf mich, sondern war inzwischen auf der Strasse nach Heidingsfeld weitergegangen. Ohne dass ich von der Anwesenheit der Guttman gewusst hatte, ging ich zufällig den gleichen Weg, als ich merkte, dass mir ein Mann nachging. Um mit dem Manne nicht zusammenzutreffen, da es schon 9 Uhr vorbei war flüchtete ich in Richtung Sportplatz und von da nach Hause. Mit der Guttman bin ich an diesem Tage nicht mehr zusammengetroffen.

Wenn mir weiter vorgehalten wird, dass mir nicht geglaubt wird, dass ich mit der Helene Guttman keine intimen Beziehungen unterhalten, sie nicht geküsst, viel weniger noch den Geschlechtsverkehr mit ihr ausgeübt habe, so erkläre ich, dass ich bisher die reine Wahrheit gesagt habe und bestimmt mit der Guttman in sexueller Hinsicht nichts zu tun hatte. Ich weiss, dass mir da nicht geglaubt wird, ich kann aber beschwören, und auch die Helene Guttman wird es zugeben müssen, dass ich mit ihr den Geschlechtsverkehr nicht ausgeübt habe."

Aufgenommen:

Nach Vorlesen unterschrieben:

Zwingmann, Kr. Sekr.

gez. Kornas Wladyslaw

Als Dolmetscherin: H. Thienemann.

Würzburg, den 13. April 1943.

Nach neuerlicher Belehrung und eingehendem Vorhalt erklärte sich Kornas bereit, die Wahrheit zu sagen. Er gibt zur Sache wie folgt an:

"An einem Sonntag im Herbst 1942, der Tag ist mir nicht mehr bekannt, kam Helene Gutmann zu mir ins Zimmer und brachte Briefe. Erst unterhielten wir uns, später küssten wir uns gegenseitig und als ich sah, dass ich bei ihr zur Ausführung des Geschlechtsverkehrs auf keinen Widerstand stossen würde, stellte ich an sie das Ersuchen es mit mir zu probieren. Gemeint war damit der Geschlechtsverkehr. Nicht ich, sondern Guttman zog die Hose aus und vollführten wir im Stehen das erstemal den Geschlechtsverkehr. Gesehen hat uns dabei niemand.

Im gleichen Jahre, zur Zeit der Rübenenernte an einem Nachmittag, ging ich an dem Zimmer der Guttman vorbei. Auf ihr Ersuchen in ihr Zimmer zu gehen, willigte ich ein. Bei meinem Eintritt hatte die Guttman eine Unterhose von ihr in der Hand, hatte aber noch ein Kleid an. Genau, sow wie das erstemal, unterhielten wir uns, küssten uns, setzten uns anschließend auf das Bett und übten im Liegen den Geschlechtsverkehr aus. Als ich bereits im Weggehen begriffen war, kam die Mutter der Guttman in das Zimmer, worauf ihre Tochter im Gesicht rot geworden ist. Nach meiner Meinung wusste die Mutter der Guttman, was zwischen uns beiden vorgefallen war. Mich hat Frau Guttman aus dem Zimmer ihrer Tochter verwiesen.

Den dritten Geschlechtsverkehr mit der Guttman übte ich in der Scheune aus. Ich war beim Häckselschneiden und Guttman holte Futter für die Kühe. Nachdem wir uns kurz gekneckt hatten, vollführte ich mit ihr den Geschlechtsverkehr im Stehen.

Kurz vor Weihnachten, als die Guttman mein Zimmer reinigte, kam ich in mein Zimmer, um mir etwas zu holen. Auch in diesem Falle vollführte ich mit ihr auf meinem Bett mit ihrem Einverständnis den Geschlechtsverkehr.

Vor ihrem Weggange, glaublich Ende Februar 1943, kam die Guttman auf mein Zimmer und teilte mir mit, dass sie von Sämann fortginge und bald heiraten würde. Nachdem wir uns ge-

neckt und geküsst hatten übte ich mit ihr im Stehen den Geschlechtsverkehr aus.

Ich habe jetzt in allen Punkten die Wahrheit gesagt und bitte um milde Beurteilung der Angelegenheit. Wenn ich bei meiner ersten Vernehmung die Unwahrheit gesagt habe, so deshalb, weil ich Angst vor Strafe hatte und wir uns gegenseitig in diesem Sinne verabredet hatten. Ich weiss, dass der Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Polen verboten ist, hätte mich auch nie so weit vergessen, wenn ich nicht im Voraus auf das Einverständnis der Guttman gerechnet hätte. Es war auch nichtso, dass sich die Guttman gewehrt hat, sondern sie war jederzeit mit der Ausübung des Geschlechtsverkehrs einverstanden. Wenn Guttman angibt, dass ich ihr den Mund zugehalten hätte, damit sie nicht schreien könne, so erkläre ich, dass dies nie der Fall war.

● Ich bitte nochmals mich nicht mit der härtesten Strenge des Gesetzes zu bestrafen." I

Aufgenommen:
gez. Zwingmann, Kr. Sekr.

Nach Vorlesen unterschrieben:
gez. Kornas Wladyslaw

Als Dolmetscherin:

gez. H. Thienemann.

Stapo-Aussendienststelle.

Würzburg, den 24. Mai 1943.

BNr. 2245/43 II D.

1. In dieser Angelegenheit ist an die Stapo-Leitstelle Nürnberg zu berichten mit der Bitte, gegen den Polen K o r n a s beim RSHA. in Berlin Antrag auf Sonderbehandlung zu stellen.
2. An die Stapo-Leitstelle - Ref. II E 3 -

mit 4 Abdrucken
in N ü r n b e r g.

Betrifft: K o r n a s Wladyslaw, poln. Landarbeiter, geb. 17.5.1917 in Kamienice, z.Zt. Notgefängnis Würzburg, und

G u t m a n n Helene, led. Dienstmagd, geb. 8.2.1921 in Dittlofsroda, z.Zt. Haftanstalt Würzburg.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 4 Aktenhefte.

Der led. Landarbeiter

Wladyslaw K o r n a s,

geb. 17.5.1917 in Kamienice, Krs. Limanowa, RegBez. Krakau, ausser-ehelicher Sohn der Sofja Kornas, nunmehr verehelichte Mikolajczyk, wohnhaft in Wola-Kosnowa, Krs. Neu-Sandez, RegBez. Krakau, röm.-kath., polnischer Volkstumszugehöriger, meldete sich im Mai 1941 freiwillig zum Arbeitseinsatz nach Deutschland und kam mit Sammeltransport nach Würzburg. Vom Arbeitsamt Würzburg wurde er bei der Bauerswitwe Maria Saemann in Reichenberg, Krs. Würzburg, zur Arbeitsleistung eingesetzt. Auf dieser Arbeitsstelle war auch die led. Dienstmagd

Helene G u t m a n n,

geb. 8.2.1921 in Dittlofsroda, Krs. Hammelburg, Tochter der Steinbrucharbeiterseheleute Johann Gutmann und Magdalena, geb. Semmel, evang., Reichsangehörige, wohnhaft in Reichenberg Hs. Nr. 4, beschäftigt. Durch die gemeinsame Verrichtung der landwirtschaftlichen Arbeiten lernten sich die beiden Genannten näher kennen, tauschten miteinander Zärtlichkeiten aus und vollzogen schliesslich zusammen auch wiederholt den Geschlechtsverkehr. Kornas legte erst nach hartnäckigem Leugnen ein Geständnis ab.

Näheres bitte ich aus dem in der Anlage beigelegten Gesamtvorgang zu entnehmen.

Kornas wurde am 26.3.43 festgenommen und in das Notgefängnis Würzburg eingeliefert, wo er gegenwärtig noch verwahrt ist. Die Festnahme der Gutmann erfolgte am 5.4.43. Sie ist in der Haftanstalt Würzburg untergebracht.

Eine charakterliche und arbeitsmässige Beurteilung für den Polen Kornas habe ich angefordert. Ebenso habe ich den Landrat

Haft

Würzburg um Übersendung des Nachweises über die erfolgte Belehrung ersucht. Letzteren reiche ich mit den beiden Beurteilungen nach Eingang sofort nach.

Da die Helene Gutmann angibt, im 4. Monat schwanger zu sein, dies aber aus dem bereits erstellten amtsärztlichen Gutachten über Haft- und Lagerfähigkeit nicht zu ersehen ist, habe ich den Amtsarzt nochmals um Untersuchung der Gutmann gebeten. Das Gutachten bringe ich nach Eingang ebenfalls mit in Vorlage.

Ich bitte, gegen Kornas beim RSHA. in Berlin Antrag auf Sonderbehandlung zu stellen. Er wird mit Gegenwärtigem dem dort. Ref. II E 3 überstellt.

3. Zum Tagesbericht.

4. Kartei zur Auswertung: "Kornas wurde am 26.3.43 wegen Ausübung des Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen StA. festgenommen. Gegen ihn wird Antrag auf Sonderbehandlung gestellt."

● M-28.5.43 TL.

5. Zum Pers. Akt: Wladyslaw K o r n a s, geb. 17.5.1917 Kamienice".

Wiedervorlage sogleich an II D.

Handwritten signature and date: 27.7. Vogel

22.5./Ba.

Stapo Außenstelle Würzburg.

Würzburg, den 24. Mai 1943.

- 1.) Am 24.5.1943 gegen 8 Uhr teilte Krim.O.Ass. Eibl der Stapoleit Nürnberg fernmündlich mit, daß die beiden Polen Jan K o w a l, geb. 24. 12.1910 in Borusowa und Wladyslaw K o r n a s, geb. 17.5.1917 in Kamienica, gegen die Sonderbehandlung beantragt wurde, bis spätestens 25.5.1943 10 Uhr der Stapoleitstelle Nürnberg, Dienststelle II F 3 - Eibl - zur rassenbiologischen Untersuchung vorzuführen sind. Die Erledigung wurde zugesagt.
- 2.) An SB. Baumann mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Baumann

1. Aktenvormerk.

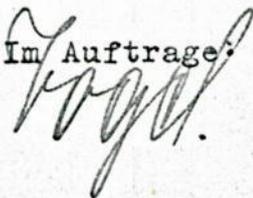
Am 28.5.43 teilte KS.Eibl der Stapoleitstelle Nürnberg fernmündlich mit, dass der am 24.5.43 nach Nürnberg überstellte Pole

Wladyslaw K o r n a s,

geb.17.5.1917 in Kamienice, am 25.5.43 durch den Rasse - und Siedlungsführer auf seine Eindeutschungsfähigkeit untersucht worden sei. Kornas sei nicht eindeutschungsfähig. Er werde deshalb in das KL.-Flossenbürg überstellt.

2. Zum Pers.Akt: "Wladyslaw K o r n a s, geb.17.5.1917 Kamienice".

Im Auftrage:



Stapo-Aussendienststelle

BNr.2245/43 II D.

Haft

Würzburg, den 4. Juni 1943.

1. An die Stapoleitstelle - Ref. II E 3 -
in N ü r n b e r g.

erhalten am: 4. Juni 1943
gefertigt: 5.6.43 Be
- 5. Juni 1943
gelesen: 5. Juni 1943

Betrifft: K o r n a s Wladyslaw, poln. Landarbeiter,
geb. 17.5.1917 in Kamienice, und
G u t m a n n Helene, led. Dienstmagd, geb.
8.2.1921 in Dittlofsroda, z.Zt. Haftanstalt
Würzburg.

Vorgang: Mein Bericht vom 24.5.43 BNr.2245/43 II D.

Anlagen: 1 amtsärztliches Gutachten und
1 Briefumschlag mit 6 Lichtbildern.

In der Anlage bringe ich das amtsärztliche Gutachten und die noch benötigten Lichtbilder für Helene Gutmann in Vorlage. Bei der Genannten, welche von ihrem Bräutigam, dem Obergefr. Johann Müller, der inzwischen ins Feld abgestellt wurde, angeblich im 4. Monat schwanger sein will, besteht nach Mitteilung des Landgerichtsarztes Dr. Stegmann des Staatlichen Gesundheitsamtes Würzburg keine Schwangerschaft.

Der Pole K o r n a s wird nach einem Bericht der Gendarmerie Randersacker vom 29.5.43 charakterlich und arbeitsmässig wie folgt beurteilt:

Einsetzen von < bis >

Hinsichtlich der Belehrung des Kornas über die Pflichten der im Reich eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte wird von der Gendarmerie Randersacker folgendes berichtet:

Einsetzen von < bis >

Ich bitte, gegen Helene Gutmann beim RSHA. in Berlin Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in ein KL. zu stellen. Sie wird solange in Haft belassen, bis weitere Weisung ergeht.

2. Zum Pers.Akt: "Wladyslaw K o r n a s, geb. 17.5.1917 Kamienice".

Wiedervorlage am 19.7.1943 od.m.fr.Eingang.

Ri

3.6./Ba.

CII 92, 93, 94

fehlt bei 17s 4/64 (RSM4)

4
Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle

Würzburg

über

Rosnecki Andronj

(Familien- und Vornamen)

18. 9. 1917. 1/15

(Geburtsdatum)

Ticampj

(Geburtsort)

Akz. _____

Personalbogen.

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname (bei Frauen auch Geburtsname): R o s t e c k i
b) Vornamen (Rufname unterstreichen): Andrzej
2. Wohnung (genaue Angabe): Ingolstadt b. Ochsenfurt bei R e i s,
3. a) Deckname:
b) Deckadresse:
4. Beruf: poln. Landarbeiter
5. Geburtstag, jahr 19. 9. 1915 Geburtsort: Tuczepa, Krs. Jaroslaw, Reg. Bez. Lemberg,
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: röm. kath.
7. Staatsangehörigkeit: polnisch
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden*) ledig
a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
b) Nationale und Wohnung des Vaters: nicht bekannt,
c) Nationale und Wohnung der Mutter: unehelich von Katarzyna Rostecki, verstorben,
d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: dessen Schwester Kluthylda S t r a w a, geb. Rostecki, wohnhaft in Lowce, Krs. Jaroslaw.
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Musterung (Ort): am 193.....
Ergebnis:
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 193..... bis: 193.....
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis*):
Musterung (Ort): am 19.....
Ergebnis:
für (Waffengattung): als Freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)
Dienstzeit: von: 19..... bis: 19.....
als:
Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen:

Personalbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung* (ohne Fußbekleidung): 174 cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich*):

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf*)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig*)

16. Gesichtsförm und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß*)

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt*)

„ (Fülle und Tracht): stark - mit widers. gekümmert -

18. Bart (z. B. Farbe, Form): keiner

19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-, braun*)

„ (Besonderheiten): keine

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal*):

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick*):

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, groß, klein, abstehend, anliegend*):

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen*)

„ (Besonderheiten): keine

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne*):

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge*): Polnisch

26. Besonders ins Auge fallende, sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Male, Verküppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang*):

keine

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach*)

28. Fingerabdruck ist - nicht - genommen: 2. Sept. 1961 Wuppertal - Klingenberg

*) Zutreffendes unterstreichen.



Name: R o s t e c k i

Vorname: Andrzej

Beruf: poln. Landarb.

geb. am: 11.9.1915

Wohnort: Tuczepa

Größe: 1,74 m

Statur: untersetzt

Gesundheit: gesund voll

Haarfarbe: mittelbraun

Haarart: rasiert

Augenfarbe: dunkelbraun

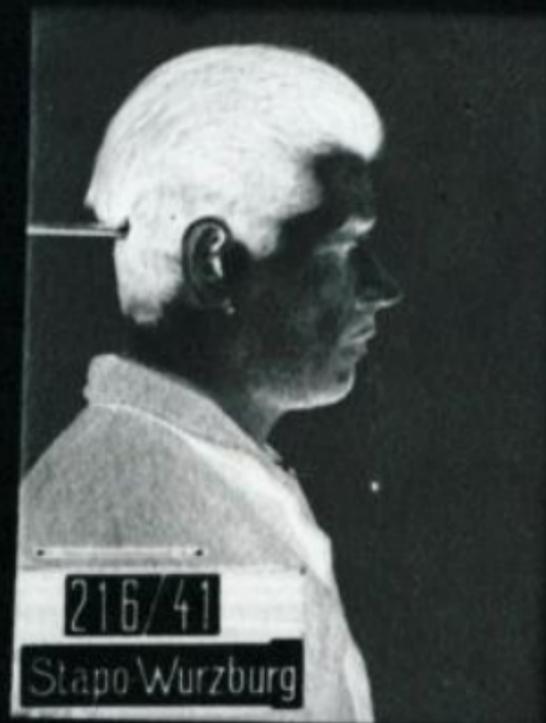
Zähne: vollständig

bes. Kennzeichen:
Keine.

Berufskategorie:



216/41
Stapo Wurzburg



216/41

Stapo Wurzburg





Aufgenommen am: 2. September 1941,
durch
Name: Otto,
Amtsbezeichnung: Körner M.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absezung von Verfügungen verwandt werden.)

Hat sich angeblich politisch nicht betätigt.

Würzburg, den 18. September 1941.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg Fürth
Außendienststelle Würzburg.

BNr. 7805/41-II E-Im.

Im Gerichtsgefängnis vorgeführt, erscheint der
poln. Landarbeiter

R o s t e c k i, Vorn. Andrzej,

röm.kath. led- geb. am 18. September 1915 zu Tuczepy, Krs. Jaroslaw, Reg. Bez. Lemberg, außerehelicher Sohn v. der verstorbenen Landarbeiterin u. Näherin Katarzyna Rostecka, zuletzt in Generalgouvernement in Lowce, Krs. Jaroslaw, Reg. Bez. Lemberg bei seiner Schwester Teresa Klotylia S t r a w a, geb. Rostecka wohnhaft, in Deutschland zuletzt wohnhaft u. beschäftigt bei dem Bauern Richard F r i e s in Ingolstadt, LK. Ochsenfurt und gibt an:

" In meinem Geburtsort war ich bis zum 7. Lebensjahre wohnhaft und verzog dann mit meiner Mutter zu meiner Schwester Strawa nach Lowce, wo wir Wohnung nahmen. Hier besuchte ich 1 Jahr die Volksschule. Anschließend war ich dann bei meiner Mutter in der Landwirtschaft tätig. Vom 20. Lebensjahre ab fand ich auch noch als Gelegenheitsarbeiter bei Straßenbau usw. in Krs. Jaroslaw, Beschäftigung. Am 15.2.39 wurde ich zum 10. schweren poln. AR. nach Pikulice-Przemysl einberufen wo ich noch bei Kriegsausbruch aktiv diente. Unter dem Druck der deutschen Truppen zogen wir uns nach Grodek-Jagielonski zurück, wo das Regiment von deutschen Flugzeugen aufgerieben wurde. Mit den noch übrig gebliebenen Kameraden ging ich seinerzeit flüchtig u. begab mich in Zivilkleidung zu meiner Schwester nach Lowce. Einige Zeit später fuhr ich auf etwa 4 Monate nach Jaroslaw, wo ich bei der Familie Wojciechowski, Granwaldstrasse Nr. 1, wohnte. Da ich in Jaroslaw keine Arbeit fand, kehrte ich wieder zu meiner Schwester zurück und wohnte bei ihr bis zu meiner Ausreise nach Deutschland. Im Mai 1941 wurde ich vom dortigen Arbeitsamt zwangsweise zum Arbeitseinsatz nach Deutschland beordert u. traf Mitte Mai 1941 mit Sammeltransport in Würzburg ein, wo ich vom AA. Würzburg zu dem Bauern Richard F r i e s, HK. in Ingolstadt, LK. Ochsenfurt, als Landarbeiter vermittelt wurde und auch bis zum 4.8.41, dem Tage meiner Flucht, tätig

Im Jahre 1936 beteiligte ich mich aktiv an den seinerzeitigen Aufständen gegen die Regierung "P i l s u d s k i". Vom Gericht in P r z e m y s l wurde ich damals zu 14 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe habe ich verbüßt. Im Frühjahr 1940 wurde ich vom Deutschen Gericht in Jaroslaw wegen Hehlerei ua. zur Gefängnisstrafe von 1 Jahr verurteilt, welche Strafe ich ebenfalls verbüßte.

Einer politischen Partei habe ich in Polen nicht angehört. Im Jahre 1935 war ich lediglich einige Monate Mitglied des poln. Schützenverbandes.

Auf die Frage, ob ich mich während den Kampfhandlungen im Polenkrieg gegenüber Volksdeutschen Gewalttätigkeiten zu schulden kommen ließ, erkläre, ich, daß ich überhaupt keine gekannt habe.

Zur Sache:

Am Sonntag, den 3. 8. 1941 ging ich am Nachmittag nach Bütthardt zum Fotografen um dort bestellte Bilder abzuholen. Diese waren noch nicht fertig und ich kehrte gegen 20 Uhr nach Ingolstadt wieder zurück. Mein Arbeitgeber war scheinbar über mein spätes Nachhausekommen erzürnt und kam mit einem Stock in die Scheune in der ich mich gerade befand und wollte mich schlagen. Ich ging nicht in meine Wohnung weil die Bäuerin schimpfte, sondern begab mich auf den Heuboden in der Scheune. Wie schon erwähnt kam mein Bauer ebenfalls in die Scheune und wollte mich vom Heuboden herunter-holen. Um den mir bevorstehenden Züchtigung zu entgehen, sprang ich vom Heuboden auf die Tenne herunter u. flüchtete. Dabei bekam ich lediglich einen Schlag über den Rücken. Eine Bescheinigung zum Verlassen meines Aufenthaltsortes - Ingolstadt- zum Abholen d r fragl. Bilder im Nachbarort, hatte ich nicht. Dagegen wurde mir seinerzeit ich zum 1. Male beim Fotografen war vom zuständigen Bürgermeister ein solche ausgestellt. Die Lichtbilder benötigte ich für meine Arbeitskarte. Auf den fragl. Sonntagabend zurückzukommen, gebe ich weiter an, daß ich mich damals nach meiner Flucht aus der Scheune zunächst innerhalb des Ortes auf einer Bank niedersetzte. Als ich plötzlich meinen Arbeitgeber mit dem Fahrrad in Richtung Giebelstadt losfahren sah, vermutete ich, daß dieser die Gendarmerie in Giebelstadt nun verständigt. Aus diesem Grunde begab ich mich außerhalb der Ortschaft aufs Feld von wo sich aus ich die Landstraße übersehen konnte. Bald darauf kehrte mein Arbeitgeber auch tatsächlich mit einem Gendarmen nach Ingolstadt zurück. Da sich um die fragl. Zeit, es war bereits nach 21 Uhr, noch andere Polen auf der fragl. Landstraße befanden, wurden sie von dem Gendarmen gezüchtigt. Ich bekam es dann mit der Angst zu tun, faßte den Entschluß nicht mehr nach Hause zu gehen u. blieb dann auf dem

Felde unter einem Strohhaufen über Nacht.

Am nächsten Tage und in den folgenden, bis zu meiner Festnahme, streunte ich ziellos in der Gegend umher u. ernährte mich von Äpfeln, die ich mir von den Bäumen herunter holte. Nach etwa 12 Tagen begegnete mir ein poln. Landarbeiter dessen Namen und Beschäftigungsort ich nicht weiß und der mir auf meine Bitte hin 2 Scheiben Brot und 2 Scheiben Fleisch brachte. Außer diesem Polen begegnete ich während der ganzen Zeit niemanden, d.h. keinem anderen Polen. Ich gebe noch zu, daß ich mich außer von Äpfeln auch noch von Gelbrüben ernährte; andere Nahrungsmittel, außer den bereits erwähnten, nahm ich während der fragl. Zeit nicht zu mir. Während ich mich tagsüber in dem Walde aufhielt, schlief ich zur Nachtzeit unter Strohhaufen auf dem Felde. Eines Tages wurde ich von mehreren Dorfjungen u. einem Wachtposten im Walde aufgegriffen und auf die Wache des Kriegsgefangenenlagers in der Nähe von Ingolstadt verbracht. Von dort wurde ich von 2 Gendarmen abgeholt u. in einem Ortsarrest verwahrt. In diesem Raum befand sich ein Ofen. Diesen stellte ich auf die Seite, erweiterte das Kaminloch u. entzog mich dadurch der Festnahme. Es war dies an einem Freitag. In den darauffolgenden 2 Nächten schlief ich wieder auf dem Felde und begab mich am Sonntag zu einem poln. Landarbeiter dessen Namen ich nicht kenne, und ging ihn um Lebensmittel an. Von diesem erhielt ich aber nichts und wurde dann erneut festgenommen. Auch während dieser 2 Tage ernährte ich mich ausschließlich von gestohlenen Äpfeln. Zum 2. Male wurde ich bei dem fragl. Polen in Eßfeld in dessen Zimmer festgenommen. Der betr. Gend. Beamte fesselte mich, verbrachte mich in den Arrest nach Giebelstadt von wo aus ich in die Haftanstalt Würzburg eingeliefert wurde. Einen weiteren Ausbruchsversuch habe ich nicht unternommen, insbesondere versuchte ich nicht die mir angelegten Fesseln zu lösen.

Wenn man mir vorhält, daß meine Angaben unglaubhaft und überhaupt unwahr sind, so gebe ich dazu an, daß ich die reine Wahrheit gesagt habe.

Auf Vorhalt, ob ich den Polen

Bronislaw P l a j d a

kenne, erkläre ich, daß dieser in Ingolstadt beschäftigt war und mir bekannt ist. Ich sah ihn zum letzten Male am Abend des 3.8.4 und zwar als ich nach dem fragl. Vorfall mit meinem Bauern meine Arbeitsplatz verließ. Plajda ging damals mit einer Polin auf der Landstraße spazieren. Seit dieser Zeit habe ich ihn tatsächlich

nicht mehr gesehen und bestreite entschieden mit ihm zusammen flüchtig gegangen zu sein.

Auf Vorhalt gebe ich zu, mir im Ingolstädter Wald eine sogen. Strohütte als Unterschupf u. Regenschutz errichtet zu haben. Die dort vorgefundenen Sachen, die mir soeben bekannt geben wurden (es handelt sich um die im Bericht der Gendarmerie Kirchheim v. 2.9.41 erwähnten Gegenstände) habe ich nicht an den Auffindungsort gebracht mit Ausnahme eines Rockes, den ich von einem mir unbekanntem Polen aus einem Nachbarort bei Ingolstadt erhielt und eines Sackes, den ich auf dem Felde fand.

Auf eindringlichen Vorhalt gebe ich zu, daß ich in der Nacht vom 27. auf 28.8. 41 in der Scheune des Landwirts Andreas Gärtner in M o o s zu nächtigen beabsichtigte und als ich bemerkt wurde flüchtete. Mein Geld, 1 Rock u. 1 Paar Schuhe-liegen-ließ- ließ ich damals dort liegen.

Die in dem Gendarmeriebericht der Station Kirchheim v. 2.9.41 angeführten Sachen, welche ich am 29.8.41 in einem Maisacker in der Nähe der Ortschaft M o o s in der Nähe der Guttscheune des J ä g e r, zurückgelassen haben soll, habe ich weder besessen noch jemals gesehen.

Weiter bestreite ich in der Nacht vom 29. auf 30.8.41 bei dem Bauern Andreas G ä r t n e r gewaltsam eingebrochen und dabei gestohlen zu haben.

Es ist weiter unwahr, daß ich irgend welches Fleisch usw. gestohlen oder, außer den bereits erwähnten 2 Fleischschnitten, von anderen Polen erhalten habe.

Als ich festgenommen wurde, hatte ich keine Büchsendosen mit Fleischresten, wie im Gendarmerie v. 2.9.41 angeführt ist, bei mir, sondern nur Äpfel.

Zu dem Bericht der Gendarmerie Giebelstadt v. 3.9.41 bezügl. der Mißhandlung der Polin

Maria K o r d y k

gebe ich an, daß es richtig ist, diese geschlagen zu haben, weil sie mich zuvor in die Knie getreten hat, bestreite aber dort andere poln. Landarbeiter zur nachlässigen Arbeitsleistung usw. aufgehetzt zu haben. Im übrigen muß ich auch bestreiten jemals Eier aus dem Küchenschrank oder aus dem Nest entwendet zu haben.

Den bei mir vorgefundenen u. soeben vorgezeigten Revolver, fand ich bei dem Bauern Fries in meinem Zimmer hinter dem Schrank. Ich legte diesen auf den Schrank, im übrigen handelt es sich nach meiner Ansicht um eine Schreckwaffe u. keine gefährl. Schußwaffe.

Es ist unwahr, daß ich 6-7 Flaschen Wein gestohlen habe; ich habe in meinem ganzen Leben noch nie Wein getrunken.

Hinsichtlich des Vorhanges erkläre ich, daß ich nie einen besessen u. damit auch noch nie gestohlen habe.

Auf die Frage, ob ich auch keine Butter irgendwo u. wann entwendet habe, gebe ich an, daß ich kurz vor meiner Festnahme von einem kleinen mir unbekanntem Polen aus dem Nachbarort v. Ingolstadt ein Stück Butter für 1.00 RM. gekauft habe. Die Butter benötigte als Heilmittel für meinen Ausschlag. Den betr. Polen, sowie auch die anderen erwähnten Polen die mir etwas gebracht haben, erkenne ich sofort wieder wenn ich sie sehe.

Aufgenommen: Nach Vorlesen durch den Dolmetscher unterschrieben:

Fimmel

Rostecki et Andosej

[Signature]
Dolmetscher.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg Fürth
Außendienststelle Würzburg.
BNr. 7805/41-II E-Im. †

Würzburg, den 20.9.1941.

- 1. U. mit 1 Anl. (*1 Hauptuntersuchungsbogen + 1 Vermerk*)
an den Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgerichte
W ü r z b u r g

8000 Fimmel

mit der Bitte um strafrechtl. Würdigung, u. Lösung der Haftfrage. Von dem Ausgang des Verfahrens bitte ich mich in Kenntnis zu setzen. Rostecki Befindet sich seit 31.8.41 in Polizeihaft hier. Der flüchtige Pole P l a j d a, der ebenfalls mit verdächtigt ist, wurde bis jetzt noch nicht ermittelt.

- 2. Wiedervorl. am 1.12.41. ✓ I.A.

30. Okt. 1941
[Signature]

UNIVERSITÄTSNERVENKLINIK
Direktor: Prof. Dr. Heyde

Würzburg, den 10.11.41
Füchsleinstraße 15, Fernruf
2938

An den
Herrn Ermittlungsrichter
Amtsgericht W ü r z b u r g.

Betr. Entweichen des Unters.-Gef. Rostecki, Andreas.

Rostecki, Andreas, geboren am 18.9.1917 im ^{Tierepa}Bezirk Jaroslau
Polen, entwich in der Nacht vom 8. zum 9. November 1941, die genaue
Zeit steht nicht fest, aus der Universitätsnervenklinik Würzburg,
Füchsleinstr. 15. Am Morgen des 9. 11. wurde im Tagesraum des Wachsals
eine Glasscheibe vorgefunden, die aus der Tür, die nach dem eingezäun-
ten Hof führte, dadurch herausgemacht worden war, daß der Kitt ent-
fernt worden war. Durch diese nun geschaffene Türöffnung muß der Pole
entflohen sein, obwohl ein Pfleger Nachtwache hatte. Es werden weder
die Zivilkleider des Polen, noch irgendwelche Anstaltssachen außer
einem Hemd und Pantoffeln vermißt. Am Tage vorher versuchte R. sei-
nem Leben durch Erhängen ein Ende zu bereiten.

gez. Dr. Munkwitz
Assistent der Klinik.

Gs 705/41.

- I. Eintragen. Gescheh. 11.11.41
- II. An den Herrn Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht Bamberg
unter Hinweis auf die vorstehende Mitteilung
weitergeleitet.

Würzburg, den 11. XI. 1941.
Amtsgericht Würzburg- Ermittlungsrichter:
gez. Unterschrift.

SG.Js 1007/41.

An die

Geheime Staatspolizei

Außendienststelle

W ü r z b u r g.

unter Bezugnahme auf die umseitige Mitteilung über die Flucht des Untersuchungsgefangenen Andreas Rostecki im Nachgang zu meinem Ersuchen vom 30.9.1941 zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Ich nehme an, daß die erforderlichen Fahndungsmaßnahmen von dort eingeleitet werden, da sich die Akten noch dort befinden.

Bamberg, den 13.11.1941.

Der Oberstaatsanwalt als Leiter der
Anklagebehörde bei dem Sondergericht:

I.V.

gez. Spieß.

Würzburg, den 3. Dezember 1941

Nr. 1759

Gendarmeriekreis WürzburgLkr. Würzburg, Reg. Bez. Mainfranken.

An

die Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeistelle Nürnberg
Außenstelle Würzburg.

Betreff: Festnahme des entwichenen Polen Andreas R o s t e c k i geb. 18.9.15
in Tuczempy, Krs. Jaroslau.

Durch fortwährend in Rimpar und Umgebung verübte nächtliche Einbrüche veranlaßt, wurde am 3.11.41 vorm. ein Teil des Gramschatzer Waldes nach sich heruntreibenden Personen durch etwa 500 Mann Schutzpolizei und Gendarmerie planmäßig durchsucht und dabei der im Betreff fe gen. Rostecki betroffen und festgenommen. Die Festnahme erfolgte um 11.00 Uhr.

R o s t e c k i trug ein Paar fast neue Schuhe, deren Größe Nr. 47 hier auffiel. Da dem Hausmeister Nikolaus M ü l l e r von Würzburg beschäftigt an der Peterschule, zwischen dem 8. und 10.11.41 aus einer verschlossenen Hütte bei Versbach 1 Paar solche Schuhe gestohlen worden waren, wurde M ü l l e r auf den hies. Posten gerufen und diesem die Schuhe vorgezeigt. Derselbe erkannte die von R o s t e c k i getragenen Schuhe sofort als sein Eigentum an.

R o s t e c k i wurde heute um 15.30 Uhr der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Nürnberg Fürth, Außenstelle Würzburg vorgeführt und sodann in das Landgerichtsgefängnis Würzburg eingeliefert.

R o s t e c k i ist ein Schwerverbrecher, der seinerzeit von seiner Dienststelle entwichen ist und sich längere Zeit in einem Wäldchen bei Kirchheim unter fortwährender Verübung von Diebstählen aufgehalten hat. Nach Festnahme ist er aus dem Arrestlokal Kirchheim entwichen. Nach Wiederaufgriff wurde R o s t e c k i in der psychiatrischen Klinik in Würzburg untergebracht, aus welcher er in der Nacht von 8/9.11.41 entwichen ist.

Ein Nachtlager wurde im Gramschatzer Wald nicht vorgefunden. R o s t e c k i dürfte mit den in letzter Zeit in Rimpar verübten Diebstählen in Zusammenhang stehen.

Der Gend. Posten Rimpar wurde beauftragt, eine Zusammenstellung der in den letzten Monaten gemeldeten Diebstählen der Geheimen Staatspolizei, Außenstelle Würzburg, vorzulegen.

gez. Albrecht
 Bez. Obleutn. der Gend.

Würzburg, den 23. Jan. 1942.

B.Nr. 7805/41 II E 3.

1 Urschr. mit 1 Gerichtsakt und dem Ermittlungsergebnis

an

den Herrn Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergerichte

in B a m b e r g

Kanzlei	
empf. am	26. Jan. 1942
gelesen:	
abgesandt:	26. Jan. 1942

zurück. Der In der Nacht vom 8. auf 9. 11.1941 aus der hiesigen
Universitäts-Nervenlinik entwichene Untersuchungsgefangene
R o s t e c k i wurde am 3.12.1941 wieder festgenommen und in
das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert. Am 17.12.1941 wurde
er erneut in die hiesige Universitäts-Nervenlinik verbracht,
wo er sich zur Zeit noch befindet.

Rostecki sollte am 21.1.1942 zu den ihm während seiner
Flucht zur Last gelegten Beschuldigungen vernommen werden. Er
wurde in einem Fahrstuhl in das Vernehmungszimmer gebracht, da
er angeblich infolge seines entkräfteten Körpers nicht mehr lau=
fen kann. Er verhielt sich völlig teilnahmslos und gab auf Be=
fragen keinerlei Antwort. Ein ebenfalls in der fraglichen Klinik
untergebrachter Pole erklärte dem Dolmetscher Thienemann gegen=
über, daß sich Rostecki mit ihm stets unterhalte, wenn niemand
in der Nähe sei und von ihm auch Essen bettele, wenn es niemand
sieht.

Dr. Munkwitz erklärte, daß Rostecki sowohl das Essen, als
auch schon Trinkwasser verweigert habe. Es sei jedoch festge=
stellt worden, daß er im Klosett Wasser trank und seinem Bett=
nachbarn Bröchen weggenommen hat.

2. Weg. z. PA: Andrej R o s t e c k i, geb. am 18.9.17.

3. Wiedervorl. am 7.4.42.

✓ *Maar*

I.A.

Maar

[Handwritten signature]

Abschrift.

Der Oberstaatsanwalt

Bamberg, den 21. Februar 1942.

SG Js 1007/41 (2)

An die

Geheime Staatspolizei
Außendienststelle

Eing. Stapo Wbg.
am 24. Feb. 1942
Nr. 2664/42.

W ü r z b u r g.

Betreff: R o s t e c k i Andrzej, poln. Landarbeiter und 1 Anderer,
wegen Verbrechens nach § 2 der Volksschädlingsverordnung.

Dortiger Vorgang: B.Nr. 7805/41 - II E - Im.

Der Fortführung des vorbezeichneten Verfahrens steht eines Teils der nach meiner Aktenlage immer noch unbekanntes Aufenthalt des flüchtigen polnischen Landarbeiters Plajda entgegen, andererseits aber vor allem in Richtung gegen den Beschuldigten Rostecki dessen derzeitige Vernehmungsunfähigkeit.

Der Leiter der Haftanstalt Würzburg teilt mir nach Auskunft des Anstaltsarztes Dr. Schneider der Psychiatrischen- und Nervenklinik in Würzburg mit, daß Rostecki, der sich immer noch in der erwähnten Anstalt befindet, nicht haftfähig ist. Eine Änderung des Zustandes sei bei dem Verhalten des Rostecki auch nicht zu erwarten.

Da Rostecki in der Psychiatrischen Klinik in Würzburg nur einen sonst sehr notwendigen Platz wegnimmt, beabsichtigte ich, den gegen ihn bestehenden Haftbefehl unter der Voraussetzung auszusetzen, daß eine anderweitige geeignete Unterbringung des Beschuldigten durch Ihre Dienststelle erfolgen kann. Das Verfahren werde ich dann einstweilen vorläufig einstellen.

Ich bitte um diesbezügliche Verständigung.

I.A.

gez.: Spieß.

(Siegel)

Zufolge Auftrags
gez.: Bayerlein.
Justizangestellte.

Stapo-Aussenstelle.

Würzburg, den 22. März 1942.

BNr. 2664/42 II E 3.

1. In dieser Angelegenheit ist an die Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth zu berichten mit der Bitte, gegen den Polen Rostecki Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in die Krankenabteilung des KL. Sachsenhausen zu stellen. Der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Bamberg ist hiervon in Kenntnis zu setzen.
2. An die Stapo-Stelle - Ref. II E 3 -
in Nürnberg.

Betrifft: R o s t e c k i Andreas, led. poln.
Landarbeiter, geb. 18.9.1915 in Tuczempy,
z.Zt. in der Psychiatrischen Klinik in
Untersuchungshaft.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: -6-.

Kanzlei
erhalten am: 21. März 1942
gefertigt: 21. 3. 42 We.
gesehen: 24 März 1942
abgesandt: 24. März 1942

Der ledige Landarbeiter

Andreas R o s t e c k i,

geb. 18.9.15 in Tuczempy, Kr. Jaroslau, unehelicher Sohn der verstorbenen Katharina Rostecki, kath., poln. Volkstumszugehöriger, wurde im Mai 1941 vom Arbeitsamt Jaroslau zwangsweise zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gebracht. Er traf Mitte Mai 1941 in Würzburg ein. Vom hiesigen Arbeitsamt wurde er zu dem Bauern Richard Fries in Ingolstadt, Kr. Ochsenfurt, in Arbeit vermittelt. Nach Angabe seines Arbeitgebers verrichtete er die ihm übertragenen Stallarbeiten zur Zufriedenheit, während er bei Ausführung der Feldarbeiten stets Anlass zu Beanstandungen gab. Darüber hinaus beeinflusste er die übrigen in Ingolstadt eingesetzten polnischen Landarbeiter in ihrer Arbeitswilligkeit. Ausserdem entwendete er seinem Arbeitgeber wiederholt Bier und trank diese aus. Am 4.8.41 verliess Rostecki ohne jeden Grund seinen Arbeitsplatz bei Fries und trieb sich bis zu seiner Festnahme am 29.8.41 in der Nähe von Ingolstadt herum. Nach seiner Flucht wurde in seiner Kammer ein kleiner Revolver ohne Munition vorgefunden. Nach Angabe einer ebenfalls bei Fries beschäftigten Polin, hat Rostecki in seiner Heimat in Polen nichts gearbeitet. Er habe am Tage geschlafen und sei nachts auf Beute ausgegangen. Auch sei er schon in Russland gewesen. Es wurde festgestellt, dass sich Rostecki nach seiner Flucht vom Arbeitsplatz in dem Ingolstadter Wald eine sogen. Strohhütte- Waldlager- aus Getreidebüscheln, Klee, Strauchwerk u.ä. errichtet hatte. Zur Nachtzeit verübte er in den anliegenden Ortschaften Einbruch dieb-

stähle. Er stahl vor allem Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände, Decken, Kleider usw. Diese Gegenstände brachte er in sein Versteck, wo sie zum Teil später noch vorgefunden wurden. Nach wiederholt ergebnislos durchgeführten Gendarmeriestreifen konnte Rostecki, wie bereits erwähnt, am 29.8.41 im Ingolstädter Wald entdeckt und festgenommen werden. In der Nacht v.29./30.8.41 brach er aus dem Arrestlokal in Kirchheim aus und ging flüchtig. Am 31.8.41 wurde er wiederum festgenommen und im Arrestlokal in Giebelstadt untergebracht. Obwohl er an Händen und Füßen gefesselt war, unternahm er einen erneuten Ausbruchversuch. Er versuchte, mit einer starken Sicherheitsnadel das Schloss an seinen Händen zu öffnen, wurde aber durch eine vorgenommene Kontrolle an der Flucht gehindert. Am 1.9.41 wurde er dann in die Haftanstalt Würzburg eingeliefert.

Mit dem Polen Rostecki verliess auch der polnische Landarbeiter Bronisław P l a j d a seinen Arbeitsplatz in Ingolstadt und flüchte. Er steht im Verdacht, sich ebenfalls an den Diebstählen des Rostecki beteiligt zu haben. Plajda konnte bis heute nicht ergriffen werden.

Gegen Rostecki wurde am 20.9.41 Strafanzeige erstattet. Richterlicher Haftbefehl wurde gegen ihn erlassen. Da er in der Haftanstalt Würzburg längere Zeit kein Essen zu sich nahm und Geisteskrankheit vortäuschte, wurde er auf Anordnung der Oberstaatsanwaltschaft in Würzburg am 20.10.41 in die Psychiatrische- und Nervenklinik hier eingeliefert. In der Nacht v.8./9.11.41 entwich Rostecki aus der Klinik. Da in der Folgezeit in Rimpar und Umgebung fortwährend nächtliche Einbrüche verübt wurden, wurde am 3.12.41 ein Teil des Gramschatzer Waldes durch etwa 500 Mann Schutzpolizei und Gendarmerie planmässig durchsucht. Dabei konnte Rostecki erneut festgenommen werden. Er wurde am gleichen Tage wieder in die Haftanstalt Würzburg eingeliefert. Bereits am 12.12.41 musste er erneut in die Psychiatrische Klinik in Würzburg überführt werden, wo er heute noch verwahrt ist. Die bei seiner Festnahme getragenen Schuhe hatte Rostecki aus einer verschlossenen Waldhütte durch Einbruch gestohlen. Er dürfte auch die übrigen um diese Zeit verübten Einbruchdiebstähle ausgeführt haben. Er steht ferner im Verdacht, am 23.11.41 gegen 23 3/4 Uhr in Güntersleben einen Einbruchdiebstahl verübt und den ihn überraschenden Hauseigentümer durch mehrere Messerstiche erheblich verletzt zu haben.

Am 21.1.42 sollte Rostecki in der Psychiatrischen Klinik zu den ihm nach seiner Flucht aus dieser Klinik zur Last gelegten Handlungen gehört werden. Er wurde in einem Fahrstuhl in das Vernehmungszimmer gebracht, da er angeblich infolge seines entkräfteten Körpers nicht mehr gehen konnte. Auf die an ihn gerichteten Fragen gab er überhaupt

keine Antwort und verhielt sich völlig teilnahmslos.

Dr. Munkwitz der Psychiatrischen Klinik erklärte, dass Rostecki sowohl das Essen, als auch das Trinkwasser verweigere, dagegen aber einen anderen dort untergebrachten Polen um Essen anhalte und sich mit diesem auch unterhalte, wenn er sich unbeaufsichtigt glaubt.

Der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht in Bamberg hat mit Schreiben v. 21.2.42 mitgeteilt, dass der Fortführung des Strafverfahrens gegen Rostecki einerseits der noch unbekannte Aufenthalt des flüchtigen Landarbeiters Plajda und andererseits die Vernehmungsunfähigkeit des Rostecki entgegenstehe. Er beabsichtige, den gegen Rostecki bestehenden Haftbefehl unter der Voraussetzung auszusetzen, dass eine anderweitige Unterbringung des Rostecki durch die Geheime Staatspolizei erfolgen kann. Er werde dann das Verfahren vorläufig einstellen.

Rostecki ist nach eigener Angabe wegen aktiver Beteiligung an den Aufständen gegen die damalige Regierung Pilsudski mit 14 Monaten Gefängnis vorbestraft. Im Frühjahr 1940 wurde er vom deutschen Gericht in Jaroslau wegen Hohlerei u. a. zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 1 Jahr verurteilt. Die genannten Strafen hat er angeblich verbüsst.

Aus den angeführten Gründen bitte ich, gegen Rostecki beim RSHA. in Berlin Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in die Krankenabteilung des KL. Sachsenhausen zu stellen, da er unter den gegebenen Umständen nicht mehr zur Arbeitsleistung eingesetzt werden kann und auch seine Rückverschiebung nach Polen nicht zweckmässig erscheint. Bei evtl. Freilassung bildet der Genannte zweifellos eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit von Volk und Staat.

Abdruck der Gesamtverhandlungen, das Schreiben des Oberstaatsanwalts vom Sondergericht Bamberg v. 21.2.42 sowie die erforderlichen Unterlagen habe ich in der Anlage beigefügt. Zu der beabsichtigten Inschutzhaftnahme konnte Rostecki nicht gehört werden, da er keinerlei Angaben machte.

Dem Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Bamberg habe ich von der beabsichtigten Inschutzhaftnahme und Einweisung ^{des R.} in ein KL. Kenntnis gegeben.

Da eine alsbaldige Entfernung des Rostecki aus der Psychiatrischen Klinik auch im Hinblick auf die entstehenden Kosten erwünscht ist, bitte ich um vordringliche Behandlung der Angelegenheit.

Kanzlei

erhalten am: 21. März 1942
 gefertigt: 23.3.42
 gelesen: 24. März 1942
 abgesandt: 24. März 1942

3. An den Herrn Oberstaatsanwalt
 .. beim Sondergericht

B a m b e r g .

Betrifft: R o s t e c k i Andreas, poln. Landarbeiter,
 geb. 18.9.1915 in Tuczempy, wegen Verbrechens
 nach § 2 der Volksschädlingsverordnung.

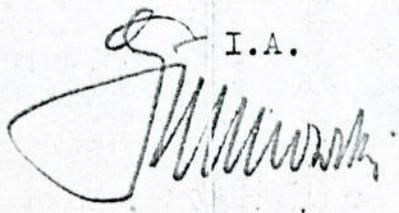
Vorgang: Dort. Schreiben vom 21.2.42 AZ.: SG.Js.1007/41 (2).

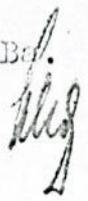
Anlagen: Ohne.

Unter Bezugnahme auf o.a. Schreiben teile ich mit, daß ich
 in obiger Angelegenheit an die Geheime Staatspolizei - Staats-
 polizeistelle Nürnberg-Fürth berichtet und gebeten habe, gegen
 Rostecki beim Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin Antrag auf
 Schutzhaft und Einweisung in ein KL. zu stellen.

Von der erfolgten Anordnung der Schutzhaft gebe ich zu
 gegebener Zeit sofort Kenntnis.

4. Wiedervorlage an II E 3 - Baumann -.

I.A.


18.3./Bd.


Stapo-Aussendienststelle.

Würzburg, den 26. März 1942.

Bnr. 2664/42 II E 3.

1. Der Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Würzburg - Amtsgerichtsrat Volkheimer - teilte heute um 17 Uhr Krim.Insp. Wittmann der hiesigen Dienststelle fernmündlich mit, daß er im Auftrage des Sondergerichts Bamberg den gegen den poln. Landarbeiter

Andreas R o s t e c k i,

geb. 18.9.1915 in Tuczempy, welcher z.Zt. in der Psychiatrischen Klinik in Würzburg untergebracht ist, bestehenden Haftbefehl aufzuheben habe. Er gebe hiervon Kenntnis, da bei einer evtl. Rücküberstellung des Rostecki in Polizeihaft die Kosten die Staatspolizei zu tragen habe. Amtsgerichtsrat Volkheimer stellte die Bitte, ihn über die evtl. weitere Verwahrung des Rostecki zu unterrichten.

Nach Anordnung des stellv. Dienststellenleiters, KI.Völkl, ist Rostecki nach Aufhebung des Haftbefehls in Polizeihaft rückzuüberstellen. Der Stapostelle Nürnberg ist sofort hierüber zu berichten und die Bitte zu stellen, beim RSHA in Berlin die fernschriftliche Anordnung von Schutzhaft und Einweisung des Genannten in ein KL. zu erwirken, da nunmehr die Kosten für die Unterbringung des Rostecki in der Psychiatrischen Klinik die Staatspolizei zu tragen hat.

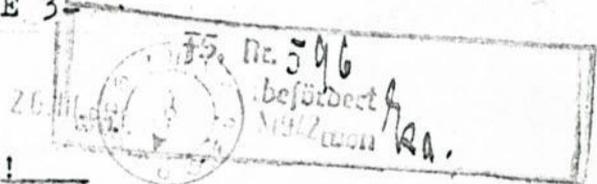
Amtsgerichtsrat Volkheimer erklärte nach Rücksprache, dass der Haftbefehl gegen Rostecki ab heute - 26.3.42 - aufgehoben sei. Von der Rücküberstellung des Rostecki in Polizeihaft und Übernahme der Kosten durch die Staatspolizei gebe er dem Vorstand der Psychiatrischen Klinik Kenntnis.

2. Dr. Fernschreiben an

die Stapostelle- Ref. II E 3-

N ü r n b e r g.

Dringend-sofort vorlegen!



Betrifft: Rostecki Andreas, led. poln. Landarbeiter, geb. 18.9.1915 in Tuczempy, zzt. in der Psychiatrischen Klinik.

Vorgang: Mein Bericht v. 20.3.42 Bnr. 2664/42 II E 3.

Nach Mitteilung des Ermittlungsrichters beim Amtsgericht Würzburg wurde der gegen den Obengenannten bestehende Haftbefehl auf Anordnung der Oberstaatsanwaltschaft beim Sondergericht Bamberg am 26.3.42 aufgehoben. Ich habe den Genannten in Polizeihaft rücküberstellt und den Vorstand der Psychiatrischen Klinik gebeten, ihn weiterhin für meine Dienststelle entsprechend zu verwahren.

Da die nicht unerheblichen Kosten nunmehr die Staats-

polizei zu tragen hat und darüber hinaus auch wegen Raummangels die alsbaldige Entfernung des Rostecki aus der genannten Klinik angezeigt erscheint, bitte ich, beim RSHA. in Berlin die Anordnung von Schutzhaft und Einweisung des Rostecki in das KL. Sachsenhausen fernschriftlich zu erwirken.

3. An

den Herrn Vorstand
der Psychiatrischen und Nervenklinik

W ü r z b u r g,
Füchsleinstr. 15.

Betrifft: Wie vor.

Vorgang: Ohne.

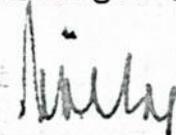
Anlagen: Ohne.

Kanzlei
erhalten am: 30. März 1942
gefertigt: 31. März 1942
gesehen: 31. März 1942
abgesandt: 31. März 1942

Nach Mitteilung des Ermittlungsrichters beim Amtsgericht Würzburg wurde der gegen den Obengenannten bestehende Haftbefehl am 26.3.42 aufgehoben. Gegen Rostecki habe ich bereits Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in ein KL. gestellt.

Ich bitte deshalb, R. weiterhin für meine Dienststelle zu verwahren.

4. Wiedervorlage sogleich an II E 3. - Baumarn.

Im Auftrage: 

Ba/26.3.42.

Abschrift.

Universitäts-Nervenklinik
Direktor: Prof. Dr. H e y d e.

Würzburg, den 2. April 1942.
Füchsleinstraße 15.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle
W ü r z b u r g.

Betrifft: Ihr Schreiben vom 30.3.1942
B-Nr. 11 E 3 - 2664/42 Ba/Bay.

Rostecki, Andreas, polnischer Landarbeiter,
geboren am 18.9.1915 in Tuczempy.

R. ist bereits seit dem 20.10.41 in unserer Klinik, abzüglich seines Fluchtversuches vom 9.11.-17.12.1941. Wir haben R. damals nur dem Gefängnis Würzburg abgenommen, weil R. in unserer Klinik auf seinen gesitigen Zustand untersucht werden sollte und gerichtliche Verhandlungen schwebten. Wir haben Sie seitdem öfters gebeten, R. wieder aus der Klinik abzuholen, da wir bis an die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit belegt sind und unsere Betten dringend für deutsche Volksgenossen brauchen. Eine psychiatrische Behandlung ist bei R. vollkommen zwecklos. Wir sind keine Pflege - und Bewahranstalt für andersstämmige Untermenschen. Eine Unterbringung in einem Gefängnislazarett genügt vollkommen. R. befindet sich in einem sehr schlechten Allgemeinzustand. Er ist nicht mehr in der Lage zu gehen, so dass er dauernd bettlägerig ist. Auch findet sich bei ihm ein ausgedehnter Abszess der Rückenmuskulatur, der wohl nicht spezifischer Natur ist. Wir bitten Sie hierdurch nochmals R. aus der Klinik sofort abzuholen.

gez. H e y d e,
gez. Prof. Dr. H e y d e,
Direktor der Klinik.
Sturmbannführer der waffen-SS.

Eingang: 3.4.42 BNr. 2664/42 11 E 3.

Abschrift.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Fernschreib-Nebenstelle.

FS-Nr.2309.

Berlin Nr. 83 117 15.5.42 1710 =Be=

An die

Stapo Nürnberg.

Betrifft: Schutzhaft gegen den Polen Andreas R o s t e c k i,
geb. 18.9.15 in Tuczempy.

Vorgang: Dort.Bericht v.14.4.42 II D.

Für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft
bis auf weiteres an. Haftprüfungstermin: 14.8.42.

Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszustellen:

"...indem er durch böswillige Arbeitsverweigerung,
Verhetzung seiner Landsleute zur nachlässigen Arbeitsver-
richtung und durch ständige fortgesetzte Eigentumsdelikte
sowie Gewalttätigkeiten den Interessen des Reiches grösst-
möglichsten Schaden zuzufügen versucht und die Öffent-
lichkeit in besonderem Masse beunruhigt."

R. ist in das KL.Mauthausen zu überführen. Über-
führungsvordruck und kurzer 'Bericht zur Unterrichtung
des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

RSHABERLIN, IV C 2 Haft-Nr.R. 10 261 gez.Heydrich.



F.d.R.

Meidel.
Angestellte.

GEHEIME STAATSPOLIZEI

Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

Sch.H.Nr. 4105.

Nürnberg 1, Abholfach 210

Fernsprecher Nr. 2951

Postscheckkonto Nürnberg Nr. 35696

Nürnberg, den 18. Mai 1942.

An die

Karteikarte: ~~vorhanden~~
nicht vorhanden

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg

Geh. Staatspolizei
Hauptpol. Stelle Würzburg
Eing. 20. MAI 1942 Abt. ...
Nr. 2664/42 Beil. 2

H. ...

in Würzburg.

Betrifft: Schutzhaft R o s t e c k i Andreas, geb. 18.9.15
in Tuczempy, led. Landarbeiter.

Vorgang: Dort.B.Nr. II E 3 - 2664/42.

Anlage: 1 Schutzhaftbefehl u.R.
1 Abschrift.

Das Reichssicherheitshauptamt Berlin hat gegen
R o s t e c k i , der zur Zeit im der dort. Universitätsnerven-
klinik verwahrt wird, Schutzhaft bis auf weiteres und seine
Einweisung in das Konzentrationslager Mauthausen angeordnet.

Beiliegenden Schutzhaftbefehl bitte ich R o s t e c k i
unterschriftlich eröffnen zu lassen und R. mit dem nächsten
Sammeltransport in das Konzentrationslager Mauthausen zu
überführen.

I.A.
Ehrhard Jung

Abschrift.

Universitätsnervenlinik
Direktor: Prof. Dr. Heyde.

Würzburg, den 20.5.42.

An den
Leiter der Stapostelle
W ü r z b u r g.

Der ledige polnische Landarbeiter Andreas R o s t e c k i,
geb. 18.9.15 in Tuczerpy, ist transportfähig, sofern er im
Einzeltransport liegend transportiert wird. Er ist schutzhaft-
lagerfähig.

gez. H e y d e,
gez. Prof. Dr. Heyde.

Stapo-Aussendienststelle.

Würzburg, den 23. Mai 1942.

BNr. 2664/42 II D.

Dem Polen R o s t e c k i wurde am 21.5.42 der Schutzhaftbefehl eröffnet. Der Pole war nach der Eröffnung nicht zu bewegen, die Bestätigung hierüber zu unterschreiben. Er gab auf verschiedene durch den Dolmetscher Thienemann an ihn gestellte Fragen überhaupt keine Antwort und verhielt sich völlig teilnahmslos. Der Genannte ist bis zur Skelett abgemagert und kann nach Angabe von Prof.Dr.Heyde weder sitzen noch gehen und stehen. Die Überführung in ein anderes Krankenhaus, in die Krankenabteilung eines Strafgefängnisses oder nach dem KL.-Mauthausen, wie angeordnet, wäre nur unter Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens, in welchem er liegend befördert werden kann, möglich. Dies ist auch aus dem von Prof.Dr.Heyde erstellten ärztlichen Gutachten zum Ausdruck gebracht. In dieser Angelegenheit ist an die Stapostelle Nürnberg zu berichten mit der Bitte um Entscheidung, was mit Rostecki geschehen soll, da Prof.Dr.Heyde erneut ersucht hat, unbedingt für alsbaldige Entfernung des Polen aus der Klinik Sorge zu tragen, weil die zur Verfügung stehenden Betten für deutsche Volksgenossen und z.Zt. insbesondere für Wehrmachtsangehörige benötigt werden.

An die Stapo-Stelle - Ref. II D -

in Nürnberg.

Betrifft: Schutzhaft R o s t e c k i Andreas,
geb.18.9.1915 in Tuczempy.

Vorgang: Dort.Schreiben vom 18.5.42 Sch.H.Nr.4105

Anlagen: - 3 -

Eilt Kanzlei
erhalten am: 23. Mai 1942
gefertigt: 23.5.42 W
gelesen: 23. Mai 1942
abgesandt: 23. Mai 1942

Unter Bezugnahme auf o.a.Schreiben berichte ich, dass dem Obengenannten der gegen ihn erlassene Schutzhaftbefehl eröffnet wurde. Rostecki verhielt sich völlig teilnahmslos und war zur Unterschrift ^{auf} der Eröffnungsbestätigung nicht zu bewegen. Letztere sowie den Schutzhaftbefehl bringe ich hiermit in Vorlage.

Rostecki befindet sich in einem sehr schlechten Allgemeinzustand. Seine Überführung in das KL.-Mauthausen mit Sammeltransport ist deshalb unmöglich. Die Überstellung in das genannte Lager, in die Krankenabteilung eines Strafgefängnisses oder in ein anderes Krankenhaus könnte nur unter Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens, in welchem er liegend befördert werden kann, erfolgen. Nach Angabe des Leiters der Universitätsnervenklinik ~~und~~ Sturmbannführers der Waffen-SS, Prof.Dr.Heyde, kann Rostecki weder sitzen noch gehen und stehen. Er ist bis zur Skelett abgemagert. Wie schon erwähnt, liegt er völlig teilnahmslos im Bett, reagiert auf nichts und gibt auf Fragen keine Antwort.

Prof.Dr.Heyde ersuchte erneut, unbedingt für alsbaldige Entfernung des Polen aus der Klinik Sorge zu tragen, da die zur Verfügung stehenden Betten für deutsche Volksgenossen und insbe-

Zeit sehr

Geheim

Kanzlei
27. Juni 1942

erhalten am: 26.6.42
gefertigt: 27. Juni 1942
gelesen: 27. Juni 1942
abgesandt: 27. Juni 1942

2. An die Stapo-Stelle - Ref. II E 3 -
in Nürnberg.

Betrifft: R o s t e c k i Andreas, poln. Landarbeiter,
geb. 18.9.1915 in Tuczempy, z. Zt. Psychiatrische
Klinik in Würzburg.

Vorgang: Mein Bericht vom 23.5.42 BNr. 2664/42 II D an das
dort. Ref. II D und die fernmündl. Unterredung zwi-
schen Eibele/Nürnberg und Vogel/Würzburg v. 22.6.42.

Anlagen: Ohne.

Auf Grund der o.a. fernmündlichen ~~Unterredung~~ ^{Rücksprache} wurde in oben-
genannter Angelegenheit mit dem Leiter der psychiatrischen Klinik,
Sturmbannführer der Waffen-SS, Prof. Dr. Heyde, nochmals mündlich
Rücksprache genommen. Prof. Dr. Heyde erklärte, dass Rostecki an
schwerster hysterischer Reaktion oder Schizophrenie leide. Er
nehme das erstere als wahrscheinlicher an. Im Hinblick auf das
Ansehen der Universitätsnervenklinik könne er den Tod des Polen
durch Eingabe eines Mittels oder durch eine Einspritzung in der
Klinik selbst nicht herbeiführen. Er sei jedoch jederzeit bereit,
ausserhalb der Klinik in jeder Weise hierzu behilflich zu sein.
Es könnte dies an irgendeinem anderen Ort oder auf dem Transport
geschehen. Dies auf die geschilderte Art in der Klinik zu tätigen,
sei ausgeschlossen, da er für das Ansehen derselben als Leiter
gerade stehen müsse und er ausserdem zur Aktion Kolumbus in Be-
ziehungen stehe.

Da nach den Ausführungen von Prof. Dr. Heyde der Tod des
Rostecki in der Klinik auf die erwähnte Art nicht herbeigeführt
werden kann, andererseits aber die ^{alsbaldige} Entföernung des Polen aus der
Klinik aus den in meinem Bericht von 23.5.42 bereits dargelegten
Gründen dringend erforderlich ist, bitte ich, den Polen mit einem
Polizei- Krankentransportwagen zur Exekution nach Nürnberg zu
überföhren, da dort bereits einige Exekutionen durchgeführt wur-
den und eine Exekutionsstätte mit entsprechender Ausstattung vor-
handen sein dürfte.

3. Zum Pers. Akt: "Andreas R o s t e c k i, geb. 18.9.1915 Tuczempy".
Wiedervorlage am 3.8.42 od. m. fr. Einlauf.

Reg.
I.A.
[Signature]

23.6./B
[Signature]

W ü r z b u r g, den 8. Juli 1942.

1. Der Schutzhäftling

Andreas R o s t e c k i,

poln. Landarbeiter, geb. 18.9.1915 in Tuczempy, seit 20.10.1941 in der Psychiatrischen Klinik in Würzburg verwahrt, sollte am 8. 7. 1942 von Beamten der Geheimen Staatspolizei-Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth mittels Kraftwagen nach Nürnberg überstellt werden. Auf dem Wege zum Staatl. Gesundheitsamt Würzburg, wo Rostecki vor Überstellung nach Nürnberg auf seine Transportfähigkeit untersucht werden sollte, ist Rostecki verstorben und zwar am Sander-Ring. Dr. Merkle, der die Leichenschau vornahm, stellte als Todesursache akute Herzlähmung fest. Die Leiche des poln. Landarbeiters Andreas Rostecki wurde kostenlos dem Anatomischen Institut der Universität Würzburg zur Verfügung gestellt, nachdem irgendwelche Angehörige des R. nicht vorhanden sind.

2. An den Oberbürgermeister-Standesamt für Sterbefälle-der Stadt
W ü r z b u r g.

Betrifft: Beurkundung eines Todesfalls

Anlagen: 1.

Kanzlei	
erhalten am:	- 9. Juli 1942
gefertigt:	J. F. 42 We
abgesandt:	- 9. Juli 1942

In der Anlage überreiche ich Abdruck des von Dr. Merkle/Würzburg ausgestellten Leichenschauscheines für den am 8.7.42 verstorbenen poln. Landarbeiter Andreas R o s t e c k i. Der Original-Leichenschauschein wurde dem Städt. Bestattungsamt, Martin=Luther=Straße 18, zugeleitet.

3. An das

Städt. Bestattungsamt

in W ü r z b u r g.

Martin=Luther=Straße 18.

Betrifft: Ableben des poln. Landarbeiters

Andreas R o s t e c k i.

Anlagen: 1.

Kanzlei	
erhalten am:	- 9. Juli 1942
gefertigt:	J. F. 42 We
abgesandt:	- 9. Juli 1942

In der Anlage übersende ich den von Dr. Merkle/Würzburg ausgestellten Leichenschauschein für den am 8.7.1942 verstorbenen poln. Landarbeiter Andreas R o s t e c k i. Abdruck des Leichenschauscheines habe ich dem Oberbürgermeister -Standesamt für Sterbefälle- der Stadt Würzburg zugeleitet.

Die Leiche des Rostecki wurde kostenlos dem Anatomischen Institut der Universität Würzburg zur Verfügung gestellt, nach=

dem irgendwelche Angehörige des Rostecki nicht vorhanden sind.

4. An II D zur Berichtigung der Schutzhaftkartei.

5. Zum Pers.Akt: "Andreas R o s t e c k i".

Im Auftrage:
J. W. Wink

Stapo-Aussendienststelle.

Würzburg, den 24. Juli 1942.

BNr.2664/42 II D.

1. Am 11.7.42 kam vom Städt.Bestattungsamt Würzburg - Geb.Reg.Nr. 775 - eine Kostenaufstellung für den Todesfall des poln. Landarbeiters Andreas R o s t e c k i in Höhe von 4.--RM als Leichenschaukosten Dr.Merkle in Einlauf. Die Kostenaufstellung wird der Abt. I zuständig-keitshalber zugeleitet .

2. Urschriftlich

an Abt. I *evl.*

mit der Bitte um zuständige Erledigung weitergeleitet. Der polnische Landarbeiter Andreas R o s t e c k i befand sich für die hiesige Dienststelle in Schutzhaft.

3. An den Herrn Oberstaatsanwalt beim Sondergericht.

B a m b e r g.

Betrifft: R o s t e c k i Andreas, poln. Landarbeiter, geb.18.9.1915 in Tuczempy, wegen Verbrechens nach § 2 der Volksschädlingsverordnung.

Zu AZ.: SG. Js. 1007/41 (2).

Vorgang: Mein Schreiben vom 20.3.42 BNr.2664/42 II E 3.

Anlagen: Ohne.

Im Nachgange zu meinem o.a.Schreiben teile ich mit, dass der Obengenannte am 8.7.1942 verstorben ist.

4. Schutzhaftkartei berichtigt. *14.7.42*

5. An Dst. II E 3 zur Kenntnis. *20.7.42*

6. Kartei zur Auswertung: R. wurde am 31.8.41 wegen Verlassens der Arbeitsstelle u.Einbruchsdiebstahls festgenommen und in die Haftanstalt Würzburg eingeliefert. Später musste er in die psychiatrische Klinik überführt werden. Am 20.9.41 wurde gegen ihn Strafanzeige erstattet.Der szt.gegen ihn erlassene Haftbefehl wurde am 26.3.42 aufgehoben.Mit Erl. des RSHA.v.15.4.42 wurde gegen ihn Schutzhaft angeordnet. Am 8.7.42 ist er verstorben".

nd. 25.7.42 Gh

7. Zum Akt: Andreas R o s t e c k i, geb.18.9.1915 in Tuczempy".

J. W. Wink
I.A.

Kanzlei	
erhalten am:	15. Juli 1942
gelesen:	16.7.42
	17. Juli 1942
abgesandt:	17. Juli 1942

Leichenschauschein.

Register Nr. Monat Juli Jahr 194²

Sterbeort: Würzburg Bezirkspolizeibehörde: Würzburg

Straße: Sander-Ring Haus-Nr.

Pfarrrei: Standesamtsbezirk: Würzburg

Wohnort: zuletzt in Ingolstadt Bezirkspolizeibehörde: Ochsenfurt

Straße: b. Richard Fries Haus-Nr.

Familienname: R o s t e c k i Vorname: Andreas

Stand oder Beruf: Landarbeiter

Alter: 26 Jahre 8 Monate

bei neugeborenen Kindern:

..... Tage Stunden

Glaubensbek.: Geb.-Zeit

Familienstand:

ledig, ~~verheiratet~~, ~~getrennt~~, ~~geschieden~~, ~~verwitwet~~

ledig,

Bei Kindern unter 15 Jahren ist anzugeben, ob ehelich oder unehelich

Tag und Stunde des Todes: 8. Juli 1942, 12.45 Uhr

Dauer der Krankheit: seit 20.10.41 in der Psychiatrischen Klinik Würzburg

Name der Krankheit (Grundleiden):* Entkräftungszustand, psychische Störungen

Begleitkrankheiten: ---

Nachkrankheiten: ---

Todesursache: akute Herzlähmung

Nach wessen Angabe?

(Name, wenn möglich, Unterschrift des behandelnden Arztes oder Name der Hebamme)

Bei Selbstmord:

Art des Selbstmordes:

Mutmaßliche Ursache:

Bei tödlicher Verunglückung oder gewaltsamem Tode:

Ursache der Verunglückung:

(z. B. Verbrühen, Erschießen, Maschinenverletzung, Überfahren von Kraftwagen, Sturz vom Fahrrad, Kraftrad usw., elektrischer Strom usw.)

Berufs- oder Betriebsunfall?

Tag und Stunde der Leichenschau: 8.7.1942, 14.30 Uhr

Zulässige Beerdigungszeit: nach pol. Freigabe d. Leiche,

Bemerkungen:

Der Leichenschauer: [Handwritten Signature]

*) Unter „Grundleiden“ ist das dem Todesfall zugrunde liegende Krankheitsbild zu verstehen (z. B. Gefäßverkalkung, Lungentuberkulose, Typhus, Gelenkrheumatismus, Keuchhusten usw.), dagegen unter „Todesursache“ das den Tod letztlich herbeiführende Ereignis (z. B. Schlaganfall, Lungenblutung, Herzschwäche, Lungenentzündung usw.) Hierher gehören auch Begleit- und Nachkrankheiten.

Das erkrankte Organ ist nach Möglichkeit zu benennen (z. B. Krebs des Magens, Abszeß der Niere, Eiterung des Kniegelenks).

Bei Mord und Totschlag ist anzugeben, ob Feuerwaffen, schneidende oder stechende Werkzeuge oder sonstige Mittel.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg.

B.Nr. 2664/42 II D.

Würzburg, den 12. Oktober 1942

Kanzlei

erhalten am: 13. Okt. 1942

gefertigt: _____

gelesen: _____

abgesandt: 13. Okt. 1942

1. Unschriftlich

an Abt. I im Hause

mit der Bitte um weitere zutändige Erledigung.

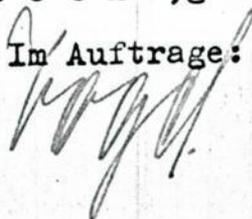
Der polnische Landerbeiter Andreas R o s t e c k i, geb. 18.9.1915 in Tuczempy, wurde am 31.8.41 wegen Einbruchdiebstahls festgenommen und in die Haftanstalt Würzburg eingeliefert. Am 20.9.41 wurde gegen ihn Strafanzeige erstattet. Haftbefehl wurde gegen ihn erlassen. Da er in der Haftanstalt Würzburg längere Zeit kein Essen zu sich nahm und Geisteskrankheit voräuschte, wurde er auf Anordnung der Oberstaatsanwaltschaft in Würzburg am 20.10.41 in die Psychiatrische und Nerven-Klinik hier eingeliefert. In der Nacht vom 9./10.11.41 entwich er aus der Klinik und verübte in Bürger und Umgebung wiederum nichtliche Einbrüche. Am 3.12.41 konnte er erneut festgenommen und in die Haftanstalt Würzburg eingeliefert werden. Bereits am 12.12.41 musste er aus den angegebenen Gründen wieder in die Psychiatrische Klinik überführt werden.

Am 11.1.42 wurde von der Oberstaatsanwaltschaft beim Sondergericht Bamberg mitgeteilt, dass der Fortführung des Strafverfahrens gegen Rostecki einerseits der noch unbekannt Aufenthalt des ebenfalls an den Einbruchdiebstählen beteiligten und noch flüchtigen poln. Landerbeiters Bronislaw Plaida und andererseits die Vernehmungsunfähigkeit des Rostecki entgegenstehe. Er sei deshalb beabsichtigt, gegen Rostecki bestehenden Haftbefehl aufzuheben.

Da Rostecki nicht mehr zur Arbeitsleistung eingesetzt werden konnte und seine Rückverschiebung nach Polen nicht zweckmässig erschien, wurde in der Angelegenheit an die Stapostelle Nürnberg-Fürth berichtet mit der Bitte, gegen ihn beim RSHA. in Berlin Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager zu stellen. Am 26.3.42 wurde der Haftbefehl gegen Rostecki aufgehoben. Rostecki wurde daraufhin in Polizeihaft rücküberstellt. Gemäss Erlass des RSHA. in Berlin vom 15.5.42 wurde gegen ihn Schutzhaft angeordnet und seine Einweisung in das Konzentrationslager Mauthausen verfügt. Da jedoch Rostecki nach den Angaben des Leiters der Nerven-Klinik, Sturmbannführers der Waffen-H, Prof. Dr. Heyde, nicht mehr transportfähig war, konnte seine Überführung nach dem Konzentrationslager Mauthausen nicht erfolgen. Am 8.7.42 ist Rostecki verstorben.

2. Zum Pers. Akt: "Andreas R o s t e c k i, geb. 18.9.1915 Tuczempy".

Im Auftrage:



Ba.

Joeslat

Joeslat

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Würzburg

über

Rydzak Stanislaw
(Familien- und Vornamen)

14. 6. 1907
(Geburtsdatum)

Litzmannstadt
(Geburtsort)

Abz.

Personalbogen.

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname (bei Frauen auch Geburtsname): R y d c z a k
b) Vornamen (Rufname unterstreichen): Stanislaus
2. Wohnung (genaue Angabe): Sächsenheim, LK. Ochsenfurt,
.....
3. a) Deckname: ///
b) Deckadresse: ///
4. Beruf: Stellmacher, Drechsler und Webstuhlarbeiter,
5. Geburtstag, Jahr 14.6.1907 Geburtsort: Litzmannstadt
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: röm.kath.
7. Staatsangehörigkeit: polnisch
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden*) verh. mit Elfriede, geb.
a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Bednarek, wohnhaft in Litzmannstadt,
.....
b) Nationale und Wohnung des Vaters: Michael R y d c z a k,
.....
c) Nationale und Wohnung der Mutter: Maria Anna, geb. Surowinski, wohnh.
in Litzmannstadt, Sosnowasstrasse Nr. 19.
.....
d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Musterung (Ort): am 193.....
Ergebnis:
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 193..... bis: 193.....
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis*):
Musterung (Ort): am 19.....
Ergebnis:
für (Waffengattung): als Freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)
Dienstzeit: von: 19..... bis: 19.....
als:
Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: _____

Personalbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung*) (ohne Fußbekleidung): 174 cm

13. Gestalt (stark, untersezt, schlank, schwächlich*): _____

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend starr, nach rechts, nach links geneigter Kopf*) _____

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig*) _____

16. Gesichtsfarbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, bläß*) rotl.

17. Kopfhaar (hell, mittel, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt*) _____

(Fülle und Tracht): stark - auf mittel. gekammt -

18. Bart (z. B. Farbe, Form): schwarz - spärlich

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz, braun*) _____

(Besonderheiten): blau

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal*) _____

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dünn*) _____

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, groß, klein, abstehend, anliegend*) _____

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen*) _____

(Besonderheiten): blau

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne*) _____

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge*) _____

Polnisch

26. Besonders ins Auge fallende, sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, Xs oder Os, Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang*) _____

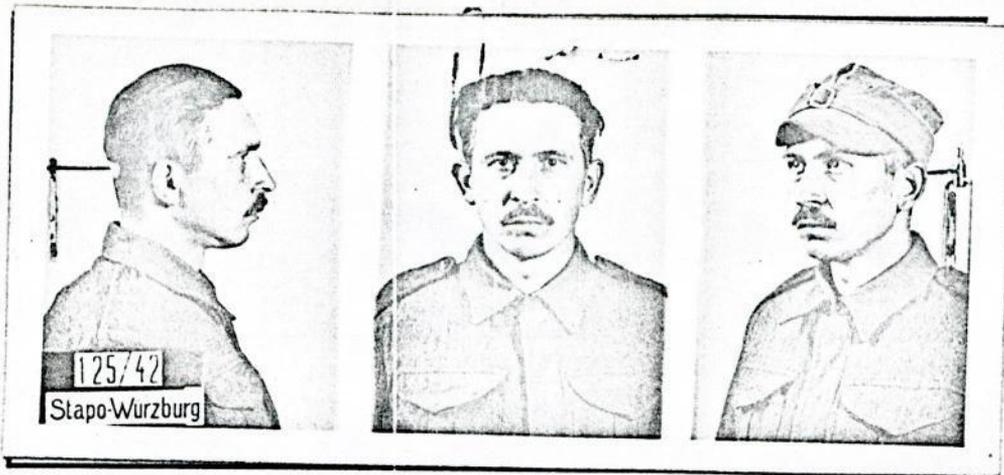
An der rechten Seite unter dem Arm eine kleine Narbe.

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach*) _____

28. Fingerabdruck ist nicht - genommen: 6.6.1943 Wagon - Abfertigung

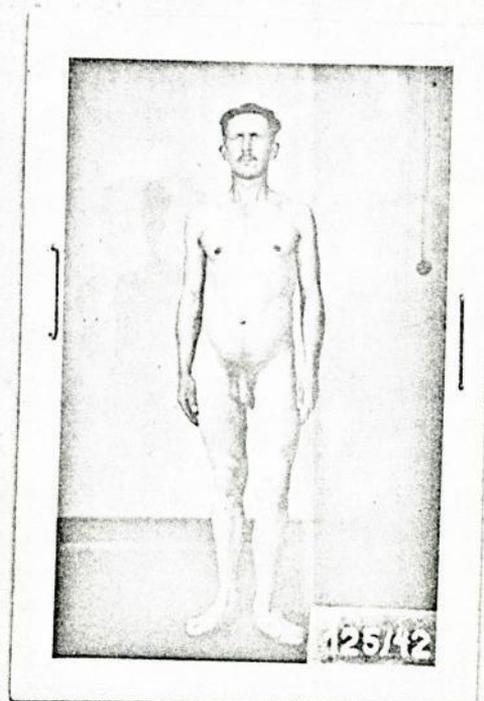
*) Zutreffendes unterstreichen.





Aufgenommen am: 6. März 1942
durch
Name: Otto
Amtsbezeichnung: Krim. M.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absehung von Verfügungen verwandt werden.)



Personalbogen.

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname (bei Frauen auch Geburtsname): S c h m i t t
b) Vornamen (Rufname unterstreichen): Maria Katharina |
2. Wohnung (genaue Angabe): Sachsenheim Hs. Nr. 30 LK. Ochsenfurt,
3. a) Deckname:
b) Deckadresse:
4. Beruf: Bauerstochter
5. Geburtstag, Jahr 1.11.1900 Geburtsort: Sachsenheim, LK. Ochsenfurt,
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: katholisch arisch
7. Staatsangehörigkeit: RA.
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden*) ledig
 - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
 - b) Nationale und Wohnung des Vaters: Georg S c h m i t t, verst. Bauer,
 - c) Nationale und Wohnung der Mutter: Barbara, geb. Michel, verstorben,
 - d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: deren Schwager Valentin
H e i m, wohnhaft in Sachsenheim Hs. Nr. 30.
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Musterung (Ort): am 193.....
Ergebnis:
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 193..... bis: 193.....
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis*):
Musterung (Ort): am 19.....
Ergebnis:
für (Waffengattung): als Freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)
Dienstzeit: von: 19..... bis: 19.....
als:
Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: U

Personalbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung*) (ohne Fußbekleidung): 139 cm
13. Gestalt (stark, untersezt, schlank, schwächlich)*):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf)*)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig)*)
16. Gesichtsförm und -farbe (z. B. rund, oval, edig, gesund, bläß)*)
17. Kopfhaar (hell, mittel, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt)*)
" (Fülle und Tracht): stark
18. Bart (z. B. Farbe, Form): stark
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun)*)
" (Besonderheiten): stark
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal)*):
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dicke)*):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, groß, klein, abstehend, anliegend)*):
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen)*):
" (Besonderheiten): stark
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne)*):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge)*):
26. Besonders ins Auge fallende, sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Meine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang)*):
Rückgratskrümmung - linksseitig stark - verformt -
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach)*):
28. Fingerabdruck ist - nicht - genommen: 2.2.1942 Krupp - Württemberg -

*) Zutreffendes unterstreichen.



18/42

Stapo Wurzburg



Aufgenommen am: 2. Februar 1942,

Durch
Otto,

Name:
Amtsbezeichnung: Revier M.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

Kdtr. M.-Stammlager XIII C

Lager Hammelburg, 3.2.1942.

GO. Az. 11/18 a

Betr.: Einvernahme des poln. Kriegsgefangenen Stanislaus Rydczak, Nr. 24254 wegen verbotenen Umgangs mit einer deutschen Frau.

Zur Person:

Stanislaus Rydczak, geb. 14.6.1907 in Litzmannstadt, Sosnowastr. 19, Vater Michael Rydczak, Mutter Maria Anna Surowinski, beide noch lebend, Rel. r.kath., verh. mit Elfriede Bednarek, 3 Kinder, Beruf Stellmacher, Drechsler und Webstuhlarbeiter, wohnhaft in Litzmannstadt, im Frieden gedient beim Brückenbau-Batl. bei Modlin (Kasun), Dienstgrad Pionier, während des Krieges ebenfalls beim gleichen Truppenteil gedient, Dienstgrad Unteroffizier d.R., gefangengenommen am 6.10.1939 bei Kock, angeblich nicht vorbestraft.

Zur Sache:

Zur Wahrheit belehrt und mit dem Sachverhalt vertraut gemacht gibt der Kriegsgefangene auf Befragen folgendes an:

Ich bin etwa am 30.6.1940 auf das Arb.-Kds. Sächsenheim gekommen und war beim Bauern Valentin Heim in Arbeit. Ich war in Sächsenheim ungefähr 16 Monate ohne Unterbrechung beschäftigt. Bei meinem Bauern Hein, dessen Frau verstorben war, arbeitete nicht nur die Katharina Schmitt, sondern auch andere Personen ihres Hauses. Sie arbeitete durchweg im Hause, nur im Sommer halfen alle, darunter auch die Katharina, bei der Feldarbeit. Ich hatte niemals irgendwelche Beziehungen zu diesem Mädchen, das überdies krumm und häßlich ist, unterhalten. Ich bin außerordentlich überrascht, daß ausgerechnet ich des verbotenen Umgangs mit ihr bezichtigt werde. Die Frau, die offenbar eine teuflische Natur in sich hat, war durch ihre Erscheinung und durch ihr ganzes Verhalten geeignet, einen Menschen abzuschrecken. Ich habe nicht einmal jemals den Gedanken gehabt, mich ihr auch nur von Ferne zu nähern.

A.V.:

Ich weiß, daß sie schon zu meiner Zeit ein Kind geboren hat. Ich habe mich darum weiter gar nicht gekümmert, weil mich der Fall nicht interessierte. Ich habe mich freilich gewundert, daß diese verkrüppelte und unansehnliche Person auf einmal Mutter eines unehelichen Kindes wird. Ich habe für mich gedacht, es könnte der inzwischen schon beim Militär weilende Dienstknecht mit Vornamen "Valentin" gewesen sein, aber das

war nur eine Vermutung, ohne daß ich der Ehre dieses Mannes nahe kommen möchte.

Jedenfalls muß ich es entschieden zurückweisen, wenn durch diese Frauensperson ich, nachdem sie einen anderen Vater ihre Bankerts nicht gefunden hat, als der Kindsvater bezeichnet werde. Es ist eine vollendete Unwahrheit. Ich habe mit der Frau niemals auch nur die geringste Beziehung unterhalten. Das Verbot über den Umgang mit deutschen Frauen ist mir bekannt.

gez.: Unterschrift, Gefreiter.

gez.: Rydzak Stanislaus

gez.: Unterschrift

stellv. Gerichtsoffizier und zugleich
als Dolmetscher.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 27. Mai 1942.

IV A 1 c - 8708/42.

An die
Staatspolizeistelle

N ü r n b e r g.

Betrifft: Geschlechtsverkehr des polnischen Kriegsgefangenen
Stanislaus R y d c z a k mit der Bauerntochter
Katharina S c h m i t t aus Sachsenheim.

Bezug: Ohne.

Anlagen: -1-

Nach Mitteilung des Oberkommandos der Wehrmacht vom
9.5.1942, die ich als Anlage in Abschrift beifüge, wird der
polnische Kriegsgefangene Stanislaus R y d c z a k der
dortigen Dienststelle zur Verfügung gestellt.

Ich bitte, den Polen zur Sache eingehend zu hören und
mir die Vernehmungsdurchschriften in doppelter Ausfertigung
mit den gemäß Erlaß des Reichsführer-SS und Chefs der Deut-
schen Polizei vom 5.7.1941 - BNr.4883/40g - 196 - S IV D 2 c
geforderten Unterlagen zu übersenden. Ferner bitte ich, die
Abschrift der Stellungnahme des Höheren SS- und Polizei-
führers zum Fall R y d c z a k beizufügen.

Im Auftrage:

gez.: Unterschrift.

Stapo Nürnberg-Fürth
Eing.: 30. Mai 1942
II Nr. 4244/42 - II E
Beilagen -1-

Kdtr. M.-Stammlager XIII C
GO. Az. 11/18 a
Nr. 1545/42

Lager Hammelburg, 27.5.1942

Betr.: Einlieferung des poln. Kriegsgef. Rydzak Stanislaus,
Nr. 24254.
Bezug: OKW Az. 2 f 24.19m Kgf. Allg. (VI) Nr. 1823/42 (II/600) v. 9.5.42

*P. A. Schmidt
E. W. Müller*

Geh. Staatspolizei
Staatspolizei-Stelle Würzburg
Eing. 30. MAI 1942
Nr. 1781/42

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
W ü r z b u r g
Ludwigsstr.

*Personalakt: bei
H. Schmidt*

Gemäss obigen Bezugsschreibens ist der o.a. Kriegsgefangene dem Chef der Sicherheitspolizei zur Verfügung zu stellen und der nächsten Staatspolizeistelle zu übergeben. Er bleibt einstweilen Kriegsgefangener bis zur Entscheidung des Chefs der Sicherheitspolizei, ob er ihn endgültig übernehmen will. Das OKW wird später entscheiden, ob Rydzak aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen ist. Die Landeschützen-komp. 2/806 ist angewiesen den Kriegsgefangenen bei der Staatspolizeistelle Würzburg einzuliefern.

I. V.

Goetz
M a j o r .

U

A b s c h r i f t .

Kdtr. M.-Stammlager XIII C
GO. Az. 11/18 a
Nr. 1545/42

Lager Hammelburg, 27. Mai 1942.

Betreff: poln. Kriegsgef. Rydzak Stanislaus, Nr. 24254, Arb. Kdo. 46 Buchheim
Bezug: OKW Az. 2 f 24.19m Kgf. Allg. (VI) nr. 1823/42 (II/600) v. 9.5.42.

An die

Landes Schützen Komp. 2/806

K i t z i n g e n .

der obige Kriegsgefangene ist auf Befehl des OKW der Staatspolizeidienststelle Würzburg, Ludwigstrasse zu übergeben. Vollzugsmeldung anhier.

gez. I. V.

Goetz

M a j o r .

Zusatz der Komp.: Obig benannter Kgf. ist befehlsgemäss zu übergeben. Vollzugsmeldung über Einlieferung fernmündlich voraus an die Kompanie.

A. B.
Miller
Hauptfeldwebel.

*An K. Goetz II
W. Müller*

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg

Würzburg, den 24. Juni 1942.

BNr. 1781/42 II E 1 - Schä.

Kanzlei
erhalten am: 24. Juni 1942
gefertigt: 29. 6. 42
gelesen: 30. Juni 1942
abgesandt: 30. Juni 1942

- 1.) An
die Kommandantur des Stalag XIII C
Lager Hammelburg.

Betrifft: Poln. Kgf. Stanislaus R y d c z a k ,
Erk.Nr. 24 254.

Vorgang: Dort. Schr.v. 27.5.1942 G.O. Az.: 11/18a
Nr. 1545/42.

Anlagen: Ohne.

Der Obengenannte hat mit der led. Bauerntochter
Katharina Maria S c h m i t t , geb. am 1.11.1900 in
Sachsenheim, LKr. Ochsenfurt, Wohnort: Sachsenheim, Anfang
Oktober 1940 intime Beziehungen unterhalten.

Die S c h m i t t wurde deswegen vom Sonder-
gericht in Bamberg am 9.4.1942 wegen Verbrechens nach § 4
der VO. zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom
25.11.1939 zur Zuchthausstrafe von 1 Jahr verurteilt. Das
Strafverfahren war unter Az.: SG 157/42 anhängig.

Zur weiteren Bearbeitung der Angelegenheit bitte
ich um Mitteilung, ob und wann der Kgf. R y d c z a k be-
lehrt wurde, daß der Umgang mit deutschen Frauen und Mäd-
chen verboten ist. Nach Möglichkeit bitte ich mir eine
Lichtpause des Formblattes mit der Unterschrift des Polen
in 2 facher Ausfertigung zu übersenden.

- 2.) Wv. bei II E 1 - Schä.

Jm Auftrage:



23.6./

Abschrift.

Kdtr.-M.-Stammlager XIII C
GO. Az. 11/18 a
Nr.2173/42

Lager Hammelburg, 4.7.1942.

Betr.: Poln. Kriegsgefangenen Stanislaus R y d c z a k,
Nr.24 254.

Bezug: Dort.Schreiben v.29.6.42 B-Nr. II E 1 - 1781/42.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle

Adst.Würzburg
Eing.: -8.Juli 1942 -II E1
Nr.1781/42 Anl.: ./.

W ü r z b u r g,
Ludwigstraße 2.

Zu obigem Bezugsschreiben verweise ich auf die am 4.7.1942 erfolgte Einsendung der Vernehmungsniederschrift in 5facher Fertigung, derzufolge R y d c z a k bei seiner Einvernahme am 3.2.1942 wörtlich erklärt: "Das Verbot des Umgangs mit deutschen Frauen ist mir bekannt." R y d c z a k wurde auf Befehl des OKW vom 9.5.1942 am 1.6.1942 der Staatspolizeistelle Würzburg überstellt.

Un.

gez.: F r a n k
Oberst und Kommandant.



Name: R y d c z a k
Vorname: Stanislaus
Beruf: Arbeiter
geb. am: 14.6.1907
Wohnort: Litzmannstadt
Größe: 1,74 m
Gestalt: schlank
Gesicht: gesund voll
Haare: mittelbraun
Barb: rasiert
Augen: hellbraun
Zähne: lückenhaft
bes. Kennzeichen: An der
rechten Seite unter
dem Kinn eine Narbe.
Beruf: Art:

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Mainfranken

Gauleiter: Dr. Hellmuth
Gauhaus Würzburg, Adolf Hitler-Strasse 24
Briefanschrift: Würzburg 1, Postfach 12
Fernruf: Würzburg 3561. Parteiverkehr: 10 - 12 Uhr
Bankkonto: Städtische Sparkasse Würzburg 7300
Postcheckkonto: Postcheckamt Nürnberg 29131



Lagezeitungen des Gaues:
„Mainfränkische Zeitung“, Verlag und Schriftleitung
Würzburg, Semmelstrasse 46 / Fernruf 3735
Für Aschaffenburg: „Aschaffener Zeitung“
Luitpoldstrasse 4b, Fernruf 1152

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

Würzburg, 14.7.1942

Betreff:

An die
Geheime Staatspolizei
Aussendienststelle

W ü r z b u r g .
Ludwigstrasse

Betrifft: Rassistische Beurteilung des Polen Stanislaus Ridczak.

Stanislaus R i d c z a k ist von Beruf Schreiner und Drechsler. Er stammt aus Litzmannstadt, von wo er gebürtig ist. Er ist kath. Konfession und polnischer Volkszugehörigkeit.

Die wichtigsten Rassenmerkmale sind: Mittelhoher Wuchs, mittellanger und breiter, im Längenbreitenindex daher rundförmiger Kopf. Die Stirn ist mittelbreit und stark zurückfliehend, die Nase gerade und schmal, was stark auf nordischen Einschlag hindeutet. Das Gesicht ist mittelbreit und oval. Bart- und Kopfhaare dunkelbraun, die Augen sind farbgemischt (grau-braun). Die Lidspalten sind sehr schmal, die Augen tiefliegend und die Oberlider mit Deckfalten stark verhängt. Ridczak hat im Profil ein Spitzgesicht, d.h., dass die Nasenspitze den vorgeschobensten Punkt darstellt, während Stirn und Kinn zurückfliehen, was durchaus für ein Gesicht deutscher Rasse in Geltung gebracht werden kann.

Im Ganzen sind bei Ridczak neben gewissen dinarischen Zügen vor allem in den Farbmerkmalen durchaus auch nordische Einflüsse geltend gewesen. Es ist garnicht so selten, dass die gleichen Merkmale des Ridczak in deutschen Gesichtern wiederkehren. R. würde deshalb auf den äusseren Eindruck hin als Nichtdeutscher kaum erkennbar sein.

Rassenpolitisches Amt



Riethmüller
(Riethmüller)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth **W** Würzburg, den **27** Juli 1942.
Außendienststelle Würzburg.

B.Nr.: 1781/42 - II E 1 -.

1.) Schreiben an

die Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeistelle-

-II E 3-

N ü r n b e r g.

Kanzlei
28. Juli 1942

erhalten am: _____

gefertigt: _____

gelesen: _____

abgesandt: 29. Juli 1942

Betrifft: S c h m i t t Katharina, led. Bauerntochter
in Sachsenheim, LK. Ochsenfurt, wegen Verbrechens
nach § 4 der VO. zum Schutze der Wehrkraft des
deutschen Volkes vom 25.11.1939.

Vorgang: Dört. Weisung v. 5.6.42 B.Nr.: 4244/42 - II E 3 - u.
Erl. des Chefs der Sipo und des SD vom 27.5.42
B.Nr.: IV A 1 c - 8708/42.

Anlagen: Gesamtverhandlungen in 3facher Ausfertigung und
weitere 5 Schriftstücke, sowie Formblattmeldung
in 2 facher Ausfertigung.

Die ledige Bauerntochter

Katharina S c h m i t t,

geb. am 1.11.1900 in Sachsenheim, LK. Ochsenfurt, katholisch,
deutsche Staatsangehörige, Tochter der verstorbenen Bauers-
ehelute Georg und Barbara Schmitt, letztere geb. Michel, ist
seit dem Jahre 1930 bei ihrem Schwager Valentin Heim in
Sachsenheim wohnhaft und in dessen landwirtschaftlichem
Betrieb beschäftigt.

Am 26.6.1941 brachte die S c h m i t t ein Kind zur
Welt. Als Vater gab sie beim Vormundschaftsgericht in Och-
senfurt den gleichfalls bei ihrem Schwager beschäftigten
Dienstknecht Valentin L a n g a n, mit dem sie bis zu
dessen Einberufung zur Wehrmacht am 3.10.40 ein intimes
Verhältnis unterhielt. L a n g erkannte die Vaterschaft
nicht an, da er in Erfahrung gebracht hatte, daß die
S c h m i t t auch mit dem bei Valentin Heim beschäftigten
polnischen Kriegsgefangenen

Stanislaus R y d c z a k,

geb. am 14.6.1907 in Litzmannstadt, röm.-katholisch, Sohn

von Michael Rydczak und Maria Anna, geb. Surowinski, verh. mit Elfriede Bednarek, letzter Wohnort: Litzmannstadt, Sosnowstraße 19, den Geschlechtsverkehr ausgeübt haben soll. Auf entsprechenden Vorhalt des Vormundschaftsgerichtes am 12.1.1942

gab die S c h m i t t auch den Geschlechtsverkehr mit dem Kriegsgefangenen zu. Auf Veranlassung des Landrats Ochsenfurt a.M. erfolgte daraufhin am 2.2.1942 die Festnahme der Beschuldigten. Angeblich hat die S c h m i t t mit dem Kriegsgefangenen, der vom 28.6.40 — 2.12.1941 bei den Bauern Valentin Heim in Sachsenheim beschäftigt war, nur einmal den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Nachdem sie der Kriegsgefangene vorher wiederholt unsittlich berührt und mit ihr Dummheiten gemacht habe, sei es dann eines Tages anfangs Oktober 1940 in der Frühe beim Anschirren der Ochsen im Stalle zudringlicher geworden und habe sie von hinten geschlechtlich gebraucht. Den Geschlechtsverkehr habe sie bis zur Vollendung zugelassen, weil sie durch die Berührungen des Kriegsgefangenen an ihren Brüsten selbst arretiert gewesen sei. Der Kriegsgefangene habe zwar nochmals versucht, den Geschlechtsverkehr mit ihr auszuüben, habe aber das Ansinnen jeweils abgelehnt.

Der Kriegsgefangene Stanislaus R y d c z a k stellte bei seiner Vernehmung am 3.2.1942 durch den Gerichtsoffizier beim Stalag XIII C Hammelburg jeden intimen Verkehr mit der S c h m i t t in Abrede. Bemerkt sei hier, daß es sich bei der S c h m i t t um eine stark verkrüppelte, unansehnliche Person handelt. Darauf nahm R y d c z a k bei seiner Vernehmung Bezug und bezeichnete die S c h m i t t als eine teuflische Natur, die in ihrem Verhalten geeignet sei, einen Menschen abzuschrecken. Er habe aus diesem Grunde nicht einmal den Gedanken gehabt, sich ihr auch nur von der Ferne zu nähern. Gegen die S c h m i t t fand am 9.4.1942 vor dem Sondergericht beim Landgericht in Bamberg Hauptverhandlung statt. Wegen Verbr. nach § 4 der VO. zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes wurde die Genannte unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft zur Zuchthausstrafe von 1 Jahr und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Von einer Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte wurde abgesehen, weil die Angeklagte wohl die Strafbarkeit ihrer Handlungsweise erkannte, nach den Ausführungen des Sondergerichts sich jedoch über die ganze Trag-

weite, die Folgen und insbesondere die Höhe der in Betracht kommenden Strafe keinerlei Gedanken gemacht habe. Das Strafverfahren war unter Az.: SG Js 157/42 anhängig.

Der polnische Kriegsgefangene Stanislaus R y d c z a k wurde gemäß Verfügung des OKW. vom 9.5.1942 Nr. 1823/42 der Sicherheitspolizei zur Verfügung gestellt und durch einen Beauftragten des Stalag XIII C Hammelburg am 1.6.1942 der Staatspolizei-Außendienststelle Würzburg übergeben. Er befindet sich seit dieser Zeit in der Haftanstalt Würzburg in Polizeihaft.

Die zur Berichterstattung an das Reichssicherheitshauptamt gemäß Erlaß vom 27.5.42 erforderlichen Unterlagen sind in der Anlage beigefügt. Die Stellungnahme des Höheren SS- und Polizeiführers bitte ich von dort aus zu erholen.

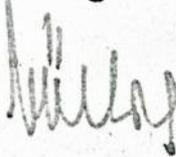
2.) Fehlkarte und Nachweisbogen angelegt.

Im Auftrage:

3.) Weglegen: z.z.: J r a n o w s k i.

z.d.A.: "R y d c z a k Stanislaus" bei II F.

Im Auftrage:



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg.

Würzburg, den 12 Oktober 1942.

B.Nr.: 1781/42 - II E 1 -

Kanzlei
erhalten am: 19. Okt. 1942
gefertigt: 19. 10. 42
gelesen: 20. Okt. 1942
abgesandt: 19. Okt. 1942

1.) An
die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth,
- II E -

in Nürnberg

Betrifft: Ehem. polnischen Kriegsgefangenen Stanislaus
R y d c z a k, geb. 14.6.07 in Litzmannstadt,
gegenwärtig Haftanstalt Würzburg.

Vorgang: Dort. Az.: 4244/42 - II, E 3 -.

Anlagen: -1-

In der Anlage bringe ich einen Brief der Ehefrau des
Obengenannten, der an die Kommandantur des M.-Stammlagers
XIII C, Lager Hammelburg, gerichtet war und mir von dort
zugeleitet wurde, mit der Bitte um Kenntnisnahme in Vor-
lage. Gegen R y d c z a k ist beim Reichssicherheitshaupt-
amt Antrag auf Sonderbehandlung gestellt.

2.) Weglegen

z.d.A.: "R y d c z a k Stanislaus" bei II F.

In/Auftrage:

15.10.

Schä/Stu. ✓

Würzburg, den 29. Oktober 1942.

Aus der Haft vorgeführt erscheint auf der hiesigen Dienststelle
der verb. polnische Kriegsgefangene

Stanislaw Rydosak,

geb. am 16.4.1907 in Litzmannstadt/Wartkegau, weitere Personalien
siehe Personenfeststellungsverfahren, und gab zur Wahrheit ermahnt und
mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht folgendes an:

Weiter zur Person:

"In Litzmannstadt bin ich aufgewachsen und besuchte daselbst 3 - 4
Jahre die Volksschule. Da inzwischen der Weltkrieg ausbrach mußte ich
meinen Unterricht unterbrechen und ging zu der Firma Gayer als Weber in
die Lehre. 2 Jahre später wurde ich reduziert und lernte bei der Firma
Hertel 3 Jahre als Drechsler. Anschließend war ich bei der gleichen
Firma bis zum Jahre 1928 beschäftigt. Während dieser Zeit beendete ich
noch in Abendkursen die C.Abtteilung der Volksschule. Im Herbst 1928 wurde
ich zum polnischen Brückenbaubatl. nach Kasun bei Modlin einberufen. Da-
selbst diente ich 2 Jahre aktiv. Weihnachten 1930 ehelichte ich die
Weberstochter Alfreda Bednarek. Aus dieser Ehe gingen 3 Kinder im Alter
von 10, 9 und 7 Jahren hervor. Meine Frau mit den Kindern wohnt zzt. in
Litzmannstadt, Rycerska-Straße Nr.2 und beschäftigt sich mit Heimhand-
arbeiten. Ich selbst war nach meiner Eheschließung einige Zeit arbeits-
los und lernte damals bei meinem Bruder das Tischlerhandwerk. Einige
Monate fand ich dann Beschäftigung als Weber bei der Firma Richter und
später bei anderen Firmen, zuletzt bei Horak. Von dort wurde ich auf
Grund meiner weißen Mobilisationskarte am 2. September 1939 dem 2. Mobili-
sationstage nach Modlin zu meinem Batl. einberufen. Von meiner aktiven
Dienstzeit bis zur Einberufung habe ich noch eine 4wöchentliche Übung
mitgemacht. Zwei Wochen vor Kriegsausbruch wurde ich zum Unteroffizier
befördert und geriet, soweit mir erinnerlich ist, in der Nähe von Radom
Anfang Oktober 1939 in deutsche Kriegsgefangenschaft. Über verschiedene
Lager kam ich nach Stalag XIII A Nürnberg, Kgf.-Nr.: 24 254. Am 13.11.1939
wurde ich dem Arb.Kdo. 142 zugeteilt und kam für 6 Monate nach Uettingen,
von wo das ganze Arb.Kdo. nach Sachsenheim verlegt wurde, wo ich vom
29. Juni 1940 bis zum 2.12.1941 bei dem Bauern Valentin Heim zur Arbeit
zugeteilt wurde. Zu diesem Zeitpunkt kam ich in das Kgf.-Lazarett Ebels-
bach-Ritzmann infolge Geschlechtskrankheit. Im besagten Lazarett befand ich

nich bis zum 14.1.1942, worauf ich nach Stalag Hammelburg entlassen wurde und 2 Tage später zum Arb.Kdo. 46 nach Buchenheim kam. Vom dortiger Einsatz wurde ich am 1. Juni 1942 weg verhaftet und in die Haftanstalt Würzburg eingeliefert.

Zum ersten Mal in meinem Leben merkte ich ungefähr 1 1/2 Monate vor Ausbruch des Polenfeldzuges, daß ich geschlechtskrank bin. Ich hatte zzt. mit einigen Frauen den Geschlechtsverkehr ausgeübt und muß mich bei einer von diesen angesteckt haben. Meine Frau ist nicht geschlechtskrank, ich habe sie auch nicht angesteckt. Um welche Art von Geschlechtskrankheit es sich handelte, kann ich nicht angeben. Die Krankheit äußerte sich in Flechten auf dem Glied und durch Absonderung von Flüssigkeit. Seinerzeit begab ich mich zu einem jüdischen Arzt in Litzmannstadt in private Behandlung. Wie der Arzt heißt, kann ich heute nicht mehr angeben. Ich weiß nur noch, daß mich die Behandlung 200 Zl.

kostete. Der Arzt erklärte mir noch vor meiner Einberufung, daß ich geheilt sei. Bei Kriegsausbruch wurde ich nicht mehr ärztlich untersucht. Auch während meiner Kriegsgefangenschaft in Deutschland fand keine ärztliche Untersuchung mehr statt. Ich meldete mich erst im November 1941 in Aub zum Arzt, da ich erneut an meinem Glied Ausschlag feststellte. Hierauf wurde ich, wie bereits eingangs erwähnt, in das Kgf.-Lazarett Nelsbach-Eltmann eingeliefert.

Vorbestraft bin ich noch nicht.

Einer politischen Partei oder Organisation habe ich noch nie angehört. Ich war lediglich Mitglied eines privaten Sportklubs. Bei Wahlen bevorzugte ich die Sozialistische Arbeiterpartei.

Zur Sache:

Auf eindringliche Ermahnung zur Wahrheit erkläre ich nochmals, daß ich mit der Bauerntochter Katherina Maria Schmitt aus Sächsenheim keinerlei Geschlechtsverkehr ausgeübt habe. Ich habe mich ihr auch sonst nie in geschlechtlicher Hinsicht genähert. Ich bin bereit, diese Angaben jederzeit zu beschwören und verbürge meinen Kopf dafür, daß sie wahr sind. Zugeben muß ich, daß ich ungefähr 1 Jahr nach meinem Einsatz in Sächsenheim mit einer polnischen Zivilarbeiterin mit Vornamen "Maria", die in Sächsenheim, Haus-Nr.33 eingesetzt war, einmal den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe. Die Polin kam kurze Zeit darauf aus Sächsenheim weg und wurde nach ihrer Heimat verschubt. Der Grund der Verschubung war soweit mir bekannt ist eine Blutkrankheit. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß es sich um eine Geschlechtskrankheit handelt, wobei ich es nicht als für ausgeschlossen betrachten möchte, daß ich sie angesteckt habe. Von diesem Sachverhalt habe ich bei meiner Vernehmung durch den Gerichtsoffizier beim Stalag am 3.2.42

nichts erwähnt, weil ich nicht danach gefragt wurde. Ich war bei der Vernehmung auch sehr erregt und konnte mir keine Vorstellung machen, aus welchem Grunde sie erfolgte, da ich mir keinerlei Schuld bewußt war. Auf den Hinweis, daß es kaum möglich ist, daß sich ein deutsches Mädchen mit einer schweren Strafe bestrafen läßt, wenn es sich nicht schuldig fühlt, kann ich nur immer wieder zum Ausdruck bringen, daß ich mit der Bauerntochter Aatharina Schmitt in Sächsenheim keinerlei Umgang gepflogen habe. Die einschlägigen Bestimmungen in Bezug auf den Umgang von Kriegsgefangenen mit deutschen Mädchen bzw. Frauen waren mir bekannt. Ich habe auch gewußt, daß ich mit empfindlichen Strafen zu rechnen habe, wenn ich mich gegen die bestehenden Bestimmungen vergehe. Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Die aufgenommene Niederschrift wurde mir in meiner Muttersprache vorgelesen und ich habe alles richtig verstanden. Keine Angaben entsprechen in allen Punkten der Wahrheit.

Lt. U.

Stanisław Bydżak

Aufgenommen:

[Handwritten signature]

Krim.Sekr.

.....
Dolmetscher.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg.

Würzburg, den 7. Oktober 42.

B.Nr.: 1781/42 - II E 1 - ✓

Kanzlei	
Nov. 1942	
erhalten am:	<u>7. Okt. 42</u>
gefertigt:	<u>Eilt sehr!</u>
gelesen:	<u>3. Nov. 1942</u>
abgesandt:	<u>3. Nov. 1942</u>

1.) An

die Kommandantur des M.-Stammlagers XIII
Lager Hammelburg.

Betrifft: Ehem. poln. Kgf. R y d c z a k Stanislaus,
Erk.-Nr.: 24 254.

Vorgang: Dort. Schr. v. 4.7.42, Az.: 11/18a GO. Nr. 2173/42.

Anlagen: -1-

Der Obengenannte befand sich vom 2.12.1941 bis zum 14.1.1942 wegen Geschlechtskrankheit im Kgf.-Lazarett Ebelsbach-Eltmann in ärztlicher Behandlung. R y d c z a k bestreitet nach wie vor, mit der Bauerntochter Katharina S c h m i t t in Sächsenheim intime Beziehungen unterhalten zu haben. Dagegen gibt er heute zu, daß er während seines Arbeitseinsatzes in Sächsenheim mit einer polnischen Zivilarbeiterin einmal den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe. Weiter gibt er an, daß er unmittelbar vor Ausbruch des Krieges wegen Geschlechtskrankheit in ärztlicher Behandlung stand.

Ich bitte um möglichst baldige Übersendung eines ärztlichen Gutachtens über die Behandlung des ehem. Kgf. Stanislaus R y d c z a k im Kgf.-Lazarett Ebelsbach-Eltmann und insbesondere um Mitteilung, ob die festgestellte Krankheit schon weiter zurückliegt oder auf einen Verkehr in jüngerer Zeit zurückzuführen war.

2.) Wv. bei II E 1.

Auftrage:



29.10.
Schä/Stu

Abschrift.

Stapo-Aussendienststelle.
B.Nr. II - Vö/Fro.

Würzburg, den 2. November 1942.

1.) Die Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth - Eibel - teilte am 2.11. 1942 gegen 11.45 Uhr folgendes mit:

Zur rassischen Untersuchung am 13.11.1942 im Notgefängnis Russenwiese Nürnberg sind nachstehend aufgeführten Häftlinge mit dem nächsten Sammeltransport zu überstellen.

- a) L u c y a n Theophil, geb. 10.3.17,
- b) R y d c a k Stanislaus, geb. 14.6.07,
- c) O r s c a k Martin, geb. 26.10.10,
- d) C o l e w a Franziscek, geb. 2.12.07,
- e) B u t r e y Fedeo, geb. 18.2.23,
- f) M a r z e n k a Anton, geb. 2.9.11,
- g) C i e s l a Thaddäus, geb. 13.8.21.

2.) An II D - Baumann - zum weiteren.

I.A.

gez. Vökl.

6

Stapo-Aussendienststelle.

Würzburg, den 3. November 1942.

- II D -

1. Die umstehend aufgeführten Häftlinge sind sämtlich, mit Ausnahme des Lucjan, der in der Haftanstalt Würzburg verwahrt ist, im Notgefängnis an der Friesstrasse untergebracht.
2. An den Polizeipräsidenten
in Würzburg.

Betrifft: Verschiebung von Häftlingen in das Notgefängnis Nürnberg, in Nürnberg (Russenwiese).

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Transportzettel.

Kanzlei	
erhalten am:	3. Nov. 1942
gef. Urt.:	_____
gesehen:	_____
abgesandt:	4. Nov. 1942

Ich bitte, die nachstehend aufgeführten Häftlinge und zwar:

- 1.) Lucjan Theofil, geb. 10.3.1917 in Althütte,
- 2.) Rydzak Stanislaus, geb. 14.6.1907 in Litzmannstadt,
- 3.) Orszak Marzin, geb. 25.10.1910 in Kamien,
- 4.) Cholewa Franciszek, geb. 2.12.1907 in Tschenschau,
- 5.) Butrey Fedio, geb. 18.2.1923 in Boberka,
- 6.) Martenska Anton, geb. 2.9.1911 in Morzewo, und
- 7.) Ciesla Tadeus, geb. 13.8.1921 in Borek-Nowy,

mit dem nächsten von Würzburg abgehenden Sammeltransport zur Verfügung der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth in das Notgefängnis "Russenwiese" in Nürnberg zu verschubben. Die Stapostelle Nürnberg ist entsprechend unterrichtet. Die Häftlinge sind sämtlich, mit Ausnahme des Lucjan, der in der Haftanstalt Würzburg verwahrt ist, im Notgef. untergebracht. Besondere Vorsicht wegen Fluchtgefahr ist geboten.

Die erfolgte Verschiebung bitte ich mir schriftlich anzuzeigen.

3. An die Stapo-Stelle - Ref. II E 3 -
in Nürnberg.

Betrifft: Überstellung von Häftlingen in das Notgefängnis "Russenwiese" in Nürnberg.

Vorgang: Fernmündl. Unterredung zwischen Bibl/Nürnberg und Würzburg vom 2.11.42.

Anlagen: Ohne.

Kanzlei	
erhalten am:	3. Nov. 1942
gefertigt:	_____
gesehen:	_____
abgesandt:	4. Nov. 1942

Unter Bezugnahme auf die o.a. fernmündliche Unterredung berichte ich, dass die Häftlinge

Einsetzen von Lucjan bis mit dem am Donnerstag, dem 5.11.42 um 17.23 Uhr hier abgehenden Sammeltransport nach dem Notgefängnis "Russenwiese" in Nürnberg in Marsch gesetzt werden. Sie treffen am gleichen Tage voraussichtlich um 20.13 Uhr in Nürnberg ein.

Ich bitte, für ihre Übernahme besorgt zu sein.

4. Wiedervorlage sogleich an II D In Auftrage: *[Signature]*

Geheime Staatspolizei Würzburg, den 6. November 1942.
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg.

B.Nr.: 1781/42 - II E 1 -

Kanzlei
erhalten am: 6. NOV. 1942
gefertigt: 6. 17. 42 W
gelesen: 7. Nov 1942
abgesandt: 7. Nov. 1942

1.) An

die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
- II E -

in Nürnberg.

Betrifft: Ehem. poln. Kgf. Stanislaus R y d c z a k,
geb. 14.6.1907 in Litzmannstadt.

Vorgang: Dort. Az.: 4244/42 - II E 3 -.

Anlagen: -3-

Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Weisung vom 2.10.1942 - KOA. Eibel - bringe ich in je 5facher Fertigung Niederschriften der Vernehmungen des Obengenannten mit der Bitte um Kenntnisnahme in Vorlage. Nachweis über die durchgeführte Personenfeststellung ist beigelegt.

Der ehem. Kriegsgefangene R y d c z a k befand sich vom 28.6.1940 - 2.12.1941 auf dem Arb.-Kdo. Sachsenheim, LKr. Ochsenfurt und war während dieser Zeit dort bei dem Bauern Valentin Heim beschäftigt. Am 2.12.1941 kam er wegen Geschlechtskrankheit in das Kgf.-Lazarett nach Ebelsbach-Eltmann. Die Entlassung erfolgte am 14.1.1942. Anschließend befand er sich bis zu seiner Übernahme am 1.6.1942 durch die Außendienststelle Würzburg im M.-Stammlager Hammelburg.

R y d c z a k stellt nach wie vor jeden intimen Verkehr mit der deutschen Staatsangehörigen Katharina S c h m i t t, geb. am 1.11.1900 in Sachsenheim, in Abrede. In seiner Vernehmung vom 29.10.1942 machte er zum ersten Male Angaben darüber, daß er etwa 1 Jahr nach seinem Arbeitseinsatz in Sachsenheim mit der bei dem Bauern Öchsner beschäftigten polnischen Landarbeiterin Maria K i n a s, geb. am 26.1.1920 in Kalisch, gegenwärtig beschäftigt und wohnhaft in Bremen-Blumenthal, Albrechtstraße 7, einmal den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe.

Die Ursache der Geschlechtskrankheit des Kriegsgefangenen R y d c z a k konnte bisher nicht festgestellt werden. Mit dem ihm zur Last liegenden verbotenen Umgang

mit der Dienstmagd Katharina S c h m i t t dürfte sie nicht in Zusammenhang zu bringen sein, da letztere zu einem Zeitpunkt entbunden hatte, als R y d c z a k noch nicht krank war. Ärztliches Gutachten ist vom M.-Stammlager XIII C in Hammelburg angefordert und wird nach Eingang unverzüglich in Vorlage gebracht.

Die von dem Vormundschaftsgericht in Ochsenfurt getroffenen Feststellungen, einschließlich einer Blutgruppenuntersuchung, bezüglich der Vaterschaft des von der S c h m i t t am 26.6.1941 geborenen Kindes, waren bis jetzt ergebnislos.

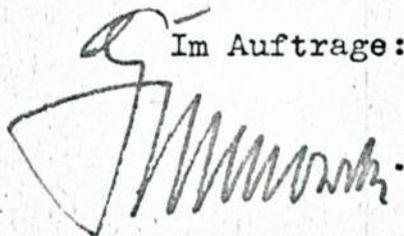
Die S c h m i t t verbüßt ihre Strafe im Frauenzuchthaus Aichach. Strafende: 8.2.1943. Sie hat erst in letzter Zeit bei einer Vernehmung, die auf Veranlassung des Vormundschaftsgerichts in Ochsenfurt erfolgte, erneut die mit dem polnischen Kriegsgefangenen R y d c z a k unterhaltenen Beziehungen bestätigt. Damit dürfte zweifellos der Nachweis erbracht sein, daß der ehem. poln. Kriegsgefangene R y d c z a k die Unwahrheit sagt, da nicht angenommen werden kann, daß die S c h m i t t eine Strafe verbüßt, wenn sie sich nicht schuldig fühlt.

Wegen der von R y d c z a k unterhaltenen Beziehungen zu der polnischen Landarbeiterin K i n a s wurden bis jetzt keine Ermittlungen in die Wege geleitet. Ich bitte um entsprechende Weisung, falls diese hier durchgeführt werden sollen.

.) Weglegen

z.d.A.: "R y d c z a k Stanislaus" bei II F.

Im Auftrage:



5.11.
Schä/Stu.

Stapo-Aussendienststelle.

Würzburg, den 13. November 1942.

BNr. 1781/42 II D.

1. Nach Mitteilung der Schubbehörde des Polizeipräsidiums Würzburg wurde der Pole Stanislaus Rydzak am 5.11.42 nach dem Polizei-Gefängnis Nürnberg verschubt. Weiteres ist deshalb in dieser Angelegenheit zunächst nicht veranlasst.

2. Kartei zur Auswertung: " Rydczak ist poln. Kriegsgefangener. Am 1.6.42 wurde er vom Stalag XIII C der ADSt. Würzburg überstellt, weil er mit der deutschen St. A. Katharina Schmitt von Sachsenheim den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat. Gegen ihn ist Sonderbehandlung beantragt. Am 5.11.42 wurde er in das Pol. Gef. Nürnberg überstellt."

rel. Ab. M. G.

3. Zum Pers. Akt: "Stanislaus Rydzak, geb. 14.6.1907 in Litzmannstadt".

Im Auftrage:



Ba.

Sch.H.Nr. 4501/81 / II D.

An die

Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth
- Aussendienststelle Würzburg -

in Würzburg.

Betrifft: Schutzhaft R y d e z a k Stanislaus, geb. 14.6.07.
Vorgang: Ohne.

Der Obengenannte ist am 24.3.44 im KL Dachau verstorben.

Die Angehörigen wurden von hier aus verständigt.
Ich bitte hievon Kenntnis nehmen zu wollen.

Nürnberg, den 3. März 1944
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth
I.A.

Christmann

Ang.

~~Geh. Staatspolizei
Staatspolizei Würzburg
-5.APR. 1944 ABL. IV.
Nr. 1781/42~~

Personalakt: *B.*
vorhanden *PA*
nicht vorhanden

2 Kartelkarten

6b
Mi.
PA. Kenntnis Kehl.
1.11.07.

Stapo-Aussendienststelle.

Würzburg, den 14. April 1944.

BNr. 1781/42 IV 6 b.

1. Weiteres ist nicht veranlasst.
2. Kartei zur Auswertung: "Rydczak ist am 24.3.1944 im KL.-Dachau verstorben." *Bl. 17.4.44 B.*
3. Zum Pers.Akt: "Stanislaus R y d c z a k, geb. 14.6.1907 Litzmannstadt".

Im Auftrage:



Ba.

CII - 97, 98, 99, 100-

findt bei 173 4/64 (RSM4)

CII

91-100